

SWISS EQUESTRIAN

Postfach 726, Papiermühlestrasse 40 H, CH-3000 Bern 22

+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch



SPRINGREGLEMENT (SR)

&

RICHTLINIEN (RLS)

DISZIPLIN SPRINGEN



SWISS EQUESTRIAN

Stand 01.01.2026

Version 11.02.2026 / Update 20.04.2026

INHALTSVERZEICHNIS

A)	REGLEMENT	6
1	Allgemeines.....	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Regelwerke.....	6
1.3	Geltungsbereich.....	6
2	Organisation der Veranstaltung	6
2.1	Organisationskomitee.....	6
2.2	Dienste.....	6
3	Offizielle Funktionen	6
3.1	Jury	6
3.2	Richter:in Abreitplatz	7
3.3	Parcoursbauer:in	7
4	Ausschreibungen und Vorgaben für Veranstaltungen	7
4.1	Ausschreibungen.....	7
4.2	Nenngeld	7
4.3	Nennungen.....	8
4.4	Preise	8
4.5	Startlisten in Jungpferde Prüfungen	9
5	Pferde / Ponys	9
5.1	Allgemeines.....	9
5.2	Teilnahmebeschränkung der Pferde	9
5.3	Berechnung der Gewinnpunkte.....	9
5.4	Anzahl Starts.....	10
6	Konkurrentinnen oder Konkurrenten	10
6.1	Qualifikation	10
6.2	Berechnung der Gewinnpunkte.....	11
6.3	Hors-Concours-Ritte	11
6.4	Starts von Children und Junior:innen in höheren Kategorien (N120-145)	11
7	Parcours, Hindernisse/Fanions und Abreitplatz	12
7.1	Allgemeines.....	12
7.2	Parcoursplatz	12
7.3	Zutritt zum Parcoursplatz.....	12
7.4	Parcours	12
7.5	Länge des Parcours	12
7.6	Änderung des Parcours	12
7.7	Parcoursplan	13
7.8	Parcoursbesichtigung	13
7.9	Parcourszeit	13
7.10	Erlaubte Zeit.....	14

7.11	Höchstzeit.....	14
7.12	Hindernisse.....	14
7.13	Abmessung der Hindernisse.....	14
7.14	Steil-/Vertikal-Hindernisse	14
7.15	Weitsprung-Hindernis (Wassergraben).....	14
7.16	Hochweitsprünge.....	15
7.17	Kombinierte Hindernisse	15
7.18	Geschlossene Hindernisse	15
7.19	Erdhindernisse	16
7.20	Alternativhindernisse	16
7.21	Fakultatives Hindernis	16
7.22	Hindernisse im Stechen.....	16
7.23	Fanions	17
7.24	Abreitplatz.....	17
8	Das Richten	17
8.1	Bestimmungen und Definitionen	17
8.2	Grösse Prüfungsfelder	18
8.3	Arten der Prüfungen.....	18
8.4	Geschwindigkeit.....	18
8.5	Hindernisfehler	19
8.5.1	Umgeworfenes Hindernis	19
8.5.2	Wassergraben.....	19
8.5.3	Verschobene Hindernisteile	19
8.6	Ungehorsam.....	19
8.6.1	Verweigerung	20
8.6.2	Ausbrechen.....	20
8.6.3	Verteidigung.....	20
8.6.4	Verreiten	20
8.6.5	Volte.....	21
8.7	Sturz.....	21
8.8	Fremde Hilfe.....	21
8.9	Betreten und Verlassen des Parcoursplatzes	21
8.10	Chronometer	22
8.11	Glockenzeichen.....	22
8.12	Zeitgutschriften und Zeitzuschläge	22
8.13	Fehlerbewertung.....	23
8.13.1	Wertung A	24
8.13.2	Wertung C.....	24
8.14	Stilprüfungen	24
8.15	Ausschlüsse	25
9	Schlussbestimmungen	26

9.1	Inkrafttreten und Verbindlichkeit	26
B)	RICHTLINIEN.....	27
	Richtlinie Prüfungen.....	27
1	Allgemeines.....	27
1.1	Gemischte Prüfungen.....	27
1.2	Kombinierte Prüfungen	27
2	Wertungen und Stechen.....	27
2.1	Wertung A	27
2.2	Wertung C.....	27
2.3	Stechen	27
3	Offizielle Prüfungen.....	28
3.1	Prüfungen nach Wertung A.....	28
3.1.1	Prüfung nach Wertung A ohne Zeitmessung.....	28
3.1.2	Prüfung nach Wertung A mit Zeitmessung	28
3.1.3	Prüfung nach Wertung A mit Stechen	28
3.1.4	Prüfung nach Wertung A mit Siegerrunde	29
3.2	Prüfung nach Wertung C	29
3.3	Prüfungen in zwei Phasen	29
3.3.1	Zweiphasenspringen.....	29
3.3.2	Spezielles Zweiphasenspringen.....	29
3.4	Prüfungen mit zwei Umgängen.....	29
3.4.1	Prüfung mit zwei Umgängen.....	29
3.4.2	Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen.....	30
3.5	Progressives Punktespringen	30
3.6	Prüfung mit Idealzeit.....	30
3.7	Derby.....	31
3.8	Stilprüfungen Reiter:in	31
3.9	Stilprüfungen Pferde	31
4	Spezialprüfungen.....	32
4.1	Puissance.....	32
4.2	Barrieren- oder Linienspringen	32
4.3	Zeitspringen	33
4.4	Punktespringen.....	33
4.5	Knock-out (11.12)	33
4.6	Equipenspringen	34
5	Tabelle Übersicht Prüfungen	35
6	Tabelle Gewinnpunkte	49
	Richtlinie Ausrüstung	50
1	Reiter:innen	50
1.1	Anzug und Gruss	50
1.2	Ausrüstung	50

1.2.1	Peitsche.....	50
1.2.2	Sporen	50
2	Ausstattung des Pferdes.....	50
2.1	Sattel.....	50
2.2	Trensen und Zäumungen.....	51
2.2.1	Allgemeines.....	51
2.2.2	Anwendung und Durchsetzung	51
2.2.3	Ausrüstung: Trensen- und andere Gebisse.....	52
2.2.4	Material: Zäumung	54
2.2.5	Material: Zügel, Hilfszügel und andere Hilfsmittel.....	55
2.3	Gamaschen.....	56
	Richtlinie Pony	57
1	Einführung	57
2	Prüfungen.....	57
3	Nenngeld und Preise.....	57
4	Kategorien und Masse	57
5	Brevet/Lizenz	57
6	Alter der Ponys	58
7	Alter der Reiter/Reiterinnen.....	58
8	Schwierigkeitsgrade	58
9	Klassement.....	58
	Übersicht Richterqualifikation.....	59
	Übersicht erlaubte Hindernisse auf dem Abreitplatz.....	60
	Übersicht erlaubte Wertungen.....	61

A) REGLEMENT

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Das Springreglement (SR) wurde gemäss den Statuten, dem Organisationsreglement und dem Generalreglement (GR) von Swiss Equestrian aufgestellt. Soweit das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Generalreglement (GR) von Swiss Equestrian in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Das SR wiederholt die für alle Disziplinen gültigen Bestimmungen allgemeiner Art nicht. Es enthält lediglich die Bestimmungen, welche ausschliesslich die Springprüfungen betreffen. Bei der Durchführung von Springprüfungen gelangen sowohl das Generalreglement von Swiss Equestrian als auch das vorliegende Reglement zur Anwendung. Das SR ist ein Sportreglement und ist als solches anzuwenden. Bei Unsicherheiten entscheidet die Jury im Sinne der Reglemente.

1.2 Regelwerke

Die Regelwerke der Disziplin Springen sind unterteilt in ein Reglement sowie in Richtlinien, welche denselben rechtlichen Stellenwert haben. Das Stewarding Handbuch Springen von Swiss Equestrian legt die Umsetzung von Reglementen und Richtlinien für die Richter fest.

1.3 Geltungsbereich

Alle Eigentümer:innen und Reiter:innen, die sich zu einer Springkonkurrenz anmelden, unterstehen den Ausschreibungen der Organisatoren und den für diese Disziplin gültigen Bestimmungen.

2 Organisation der Veranstaltung

2.1 Organisationskomitee

¹ Sämtliche Vorbereitungen einer pferdesportlichen Veranstaltung (Ausschreibungen, Programme, Zeitmessung, usw.) obliegen den Veranstaltern. Diese bestimmen im Rahmen des Organisationskomitees (OK) die Offiziellen, deren Namen in den Ausschreibungen aufgeführt werden müssen (siehe Ziffer 4.1).

2.2 Dienste

¹ Das OK ist verpflichtet sowohl eine offizielle Ärztin oder offiziellen Arzt, Rettungsdienst oder Samariterverein als auch eine offizielle Tierärztin oder einen offiziellen Tierarzt zu ernennen. Diese haben insbesondere die erforderlichen Vorkehrungen für Notfälle zu treffen. Entweder eine Ärztin oder ein Arzt, ein Rettungsdienst- oder ein Samariterverein sowie eine Tierärztin oder ein Tierarzt müssen auf dem Platz anwesend sein. Ein Notfallärztin oder Notfallarzt (z.B. regionaler Notfallärztdienst) muss auf Abruf zur Verfügung stehen.

² Die Liste der Telefonnummern von Notfallärztin oder Notfallarzt, Tierärztin oder Tierarzt, Hufschmied:in, Spital und Rettungsflugwacht muss im Sekretariat und auf der Jury verfügbar sein. Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.

3 Offizielle Funktionen

3.1 Jury

Die Jury besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Verantwortung für die Arbeit der Jury liegt bei deren Präsident:in. Die Veranstalter eines pferdesportlichen Anlasses bestimmen die

Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten. Der Veranstalter oder die oder der Jurypräsident:in bestimmen anschliessend die Jurymitglieder. Die Anzahl der Jurymitglieder bestimmt die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident. Empfehlung für die Anzahl Richter:innen siehe *Übersicht Richterqualifikation*.

3.2 Richter:in Abreitplatz

Für jede Prüfung ernennt die oder der Jurypräsident:in eine:n Richter:in als „Verantwortlichen für den Abreitplatz“. Der oder die Jurypräsident:in gibt die höchstmögliche Anzahl Reiter:innen auf dem Abreitplatz bekannt. Die oder der Abreitplatzrichter:in hat seine Funktion rechtzeitig vor Beginn der Prüfung anzutreten. Sie oder er darf nicht mit dem Starter identisch sein. Sie oder er hat insbesondere den Übungsplatz zu überwachen und dafür zu sorgen, dass das Reglement und die Richtlinien eingehalten werden und Ordnung herrscht. Allen Personen ausser den Konkurrent:innen, deren Helfer:innen sowie den vom Organisationskomitee beauftragten Personen wird der Zutritt zum Abreitplatz verwehrt. Die auf dem Abreitplatz erlaubten Hindernisse sind in der *Übersicht Erlaubte Hindernisse auf dem Abreitplatz* gelistet.

3.3 Parcoursbauer:in

¹ Das Organisationskomitee bestimmt eine:n verantwortliche:n Parcoursbauer:in, die oder der das Brevet der höchsten ausgeschriebenen Prüfung besitzen muss. Diese:r muss in den Ausschreibungen figurieren. Die Person ist für die Verhältnisse des Abreitplatzes verantwortlich und sorgt dafür, dass genügend Übungshindernisse zur Verfügung stehen (mindestens ein Hochweitsprung und ein Steilsprung und wenn möglich ein Gymnastiksprung).

² Für Prüfungen ab 100 cm bestimmt das Organisationskomitee zusätzlich zur oder zum verantwortlichen Parcoursbauer:in mindestens ein:e zweite:n Parcoursbauer:in. Ausnahme: Für Prüfungen Jungpferde Promotion JPP bis zum Alter von sechs Jahren gemäss Richtlinie Prüfungen Ziffer 5 ist nur ein:e Parcoursbauer:in notwendig.

4 Ausschreibungen und Vorgaben für Veranstaltungen

4.1 Ausschreibungen

Die Namen der folgenden Offiziellen müssen aufgeführt werden:

a) Unter Organisationskomitee:

- Präsident:in
- Sekretär:in
- Verantwortliche Person Parcoursbau
- Tierärztin oder Tierarzt

b) Unter Jury:

- Präsident:in
- Gegebenenfalls Stil-Richter:innen. Bei Stilprüfungen, die nicht zum Erwerb der Lizenz zählen, kann auch nur 1 Stilrichter:in eingesetzt werden.

Die oder der Jurypräsident:in muss bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung als Berater:in zugezogen werden. Die verantwortliche Person Parcoursbau und die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident kontrollieren die Ausschreibungen. Sie übernehmen die Verantwortung für das betreffende Ressort. Hauptverantwortlicher bleibt jedoch die oder der Präsident:in des Organisationskomitees.

4.2 Nenngeld

¹ Die Höhe des Nenngeldes bestimmt der Veranstalter. Das Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) darf 20% des Wertes des ersten Preises der betreffenden Prüfung nicht übersteigen. Ausnahme für das Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) B60-B75: max. 15.- und B80-B/R95: max. 20.-.

² Für Hors-Concours-Ritte ist das gleiche Nenngeld zu bezahlen wie für Ritte in Konkurrenz.

4.3 Nennungen

¹ Pferde- und Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sind möglich.

² Allfällige Gewinnpunktebeschränkungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Nennphase.

4.4 Preise

¹ Die Organisatoren verteilen in jeder Prüfung an mindestens 30% der Gestarteten Preise. Diese 30% gelten als klassiert und ihre entsprechenden Gewinnpunkte zählen zur Summe der Gewinnpunkte. Es steht dem Veranstalter frei, bis und mit R/N115 Natural- oder Geldpreise abzugeben.

² Der Wert des ersten Preises muss in den Ausschreibungen angegeben werden und darf folgende Ansätze nicht unterschreiten:

Höhe in cm	B60 bis B75 Rang 1 analog Kat.	B80/ B85 Rang 1 analog Kat.	B90/ B95 Rang 1 analog Kat.	100 105	110 115	120 125	130 135	140 145	150 155
1. Rang	60/65/70/75	80/85	90/95	100.00	150.00	200.00	300.00	600.00	800.00
2. Rang	50/55/60/60	65/70	75/80	80.00	120.00	160.00	240.00	480.00	640.00
3. Rang	40/45/50/50	55/60	60/65	65.00	100.00	130.00	195.00	385.00	515.00
4. Rang	35/40/40/40	45/50	50/55	55.00	80.00	105.00	160.00	310.00	415.00
5. Rang	30/35/35/35	40/40	40/45	45.00	65.00	85.00	130.00	250.00	335.00
6. Rang	25/30/30/30	35/35	40/40	40.00	60.00	80.00	120.00	240.00	320.00
7. Rang	20/25/25/25	30/30	40/40	40.00	60.00	80.00	120.00	240.00	320.00
8. Rang	15/20/20/15	25/25	40/40	40.00	60.00	80.00	120.00	240.00	320.00
9. Rang	15/15/15/15	20/20	40/40	40.00	60.00	80.00	120.00	240.00	320.00
10. Rang	15/15/15/15	20/20	40/40	40.00	60.00	80.00	120.00	240.00	320.00
Bsp. max. Nenngeld (exkl. Gebühren)	15.00	20.00	20.00	20.00	30.00	40.00	60.00	120.00	160.00
Mind. Preise hintere Ränge (exkl. Gebühren)	1x NG	1x NG	2x NG	2x NG	2x NG	2x NG	2x NG	2x NG	2x NG

³ Die Abstufung von einem Preis beträgt 20%, aufgerundet auf die nächsten 5.-.

⁴ Bei allen Prüfungen ohne ZM Preise an alle 0-Fehlerritte und bei Prüfungen B60 bis B85 sowie allen Ponyprüfungen muss mindestens das Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben), ab B/R90 das doppelte Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben, gemäss Gebührenordnung) abgegeben werden.

⁵ Ein:e nicht klassierte:r Konkurrent:in hat keinen Anspruch auf einen Preis.

⁶ Bei Klassierungen ex æquo werden die Preisgelder der entsprechenden Ränge addiert und durch die Zahl der Resultatgleichen geteilt, z.B.: zwei Reiter:innen ex æquo im 3. Rang in R110 ergibt pro Reiter:in Fr. 90.00 (Fr. 100.00 + Fr. 80.00 geteilt durch zwei).

⁷ Müssen infolge von Klassierungen ex æquo über die vorgeschriebenen 30% hinaus Konkurrierende klassiert werden, so muss bei den zusätzlichen Preisen nur das Preisgeld abgegeben werden, welches für einen hinteren Rang vergeben werden müsste.

Zum Beispiel in Puissancen erhalten in diesem Fall die über die 30% hinaus Klassierten das doppelte Nenngeld : Puissance N150, drei Klassierte, Fr. 800 im 1. Rang, vier ex æquo im 2. Rang ergibt Fr. 640.– + 515.– + 320.– + 320.– = 1'795.–, Fr. 450.– pro Reiter:in (aufgerundet).

4.5 Startlisten in Jungpferde Prüfungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, im Programm nebst den üblichen Signalementsangaben wie Alter, Geschlecht, Farbe und Rasse zusätzlich den Vater und Muttervater des Pferdes anzugeben.

5 Pferde / Ponys

5.1 Allgemeines

Ohne spezielle Erwähnung sind Ponys den Pferden gleichgestellt.

5.2 Teilnahmebeschränkung der Pferde

¹ Zusätzlich zu den vom Veranstalter vorgeschriebenen Mindest- oder Höchstgewinnpunkten, können in den Ausschreibungen weitere Teilnahmebeschränkungen für Pferde vorgesehen werden.

² Die TK-Vertretung Sport der Disziplin Eventing kann ungeachtet der Gewinnpunkte des Pferdes Eventing-Reiterpaaren, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement Swiss Equestrian unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paares erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss Eventing-Reglement der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr.

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt (siehe auch EVR 7.1 Abs. 3).

Gültig ab 01.01.2027:

³ Für Ponys gelten die Richtlinien Pony und die folgenden Bedingungen für alle Springprüfungen:

Ponys und kleine Pferde ausserhalb von Ponyprüfungen (P-Prüfungen)

- Ponys Grösse A für Prüfungen bis 65 cm. Reiter:in max. Grösse 135cm;
- Ponys Grösse B für Prüfungen bis 75 cm. Reiter:in max. Grösse 145 cm;
- Ponys Grösse C und Pferde bis zu einer Widerristhöhe von 140 cm dürfen mit Reiter:innen bis zum Ende des Jahres, in dem sie 14 Jahre alt werden starten. Hors-Concours für ältere Reiter:innen möglich, wenn die Grösse der Reiter:innen 165 cm nicht überschreitet; Prüfungen ab 110 cm nur mit mindestens einer Platzierung (als Paar) in Prüfungen 100/105cm im laufenden Jahr, sowie mit der Genehmigung der für den Pony-Nachwuchs zuständigen Person;
- Ponys Grösse D und Pferde bis zu einer Widerristhöhe von 148 cm: frei

5.3 Berechnung der Gewinnpunkte

¹ Die Gewinnpunkte ist die Gesamtheit der Punkte, die ein Pferd an Springprüfungen in der Schweiz und im Ausland gewonnen hat, berechnet für das laufende und das vorhergehende Jahr. Für die Höhe der Gewinnpunkte siehe die *Tabelle Gewinnpunkte*.

Zu den Gewinnpunkten zählen nur die an Klassierte, d.h. 30% der Gestarteten, abgegebenen Gewinnpunkte:

- an nationalen Prüfungen in der Schweiz zählen die Punkte gemäss der *Tabelle Gewinnpunkte*;

- sämtliche an nationalen Veranstaltungen im Ausland errechneten Punkte gemäss der *Tabelle Gewinnpunkte* unter Vorbehalt des anschliessenden Absatzes;
- sämtliche an internationalen Veranstaltungen errechneten Punkte gemäss der *Tabelle Gewinnpunkte*.

Die an nationalen Prüfungen im Ausland errechneten Punkte zählen grundsätzlich nicht zu den Gewinnpunkten, es sei denn die Reiterin oder der Reiter bzw. die Pferdebesitzerin oder der Pferdebesitzer meldet sie mittels Ausschreibung und Rangliste. Eine Meldung durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Meldung gelten die Berechnungsgrundlagen gemäss vorigem Absatz.

Punkte aus Veranstaltungen, an denen nur auf persönliche Einladung teilgenommen werden kann, zählen nicht zu den Gewinnpunkten.

² Bei Zweipferdespringen bekommen Reiter:innen und Pferde einer Mannschaft dieselben Punkte wie bei einer normalen Prüfung.

5.4 Anzahl Starts

¹ Werden Prüfungen geteilt, dürfen in jeder Serie die entsprechende Anzahl Pferde geritten werden.

² Die maximale Anzahl der Starts für Pferde ist folgendermassen festgesetzt:

- zwei Starts pro Tag
- drei Starts an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

³ Die Beschränkung der Anzahl Starts pro Reiter:in und Prüfung wird durch den Veranstalter festgelegt. Der oder die Konkurrent:in ist verantwortlich, dass der zeitliche Ablauf der Prüfung nicht behindert wird.

⁴ Es ist verboten, in der Ausschreibung vorzugeben, dass ein Pferd an mehreren Prüfungen pro Tag gemeldet werden muss.

⁵ Kombinierte Prüfungen ohne Cross zählen als ein Start. Pferde, die an einer Prüfung mit zwei Umgängen (vgl. Richtlinie Prüfungen Ziffer 3.4.1) oder an einer Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang und einem Stechen (vgl. Richtlinien Prüfungen Ziffer 3.4.2) teilnehmen, dürfen am gleichen Tag in keiner weiteren Prüfung eingesetzt werden; hingegen sind zwei Starts am vor- oder nachfolgenden Tag gestattet.

Ausnahme: Ist bei der Finalprüfung einer Meisterschaft der Regional- und Kantonalverbände mit zwei Umgängen und einem Stechen, der zweite Umgang reduziert, so ist ein zweiter Start am gleichen Tag möglich (vgl. Richtlinie Prüfungen Ziffer 3.4.23.4).

⁶ Bei einer Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang ohne Stechen (vgl. Richtlinie Prüfungen Ziffer 3.4.2) ist ein weiterer Start am gleichen Tag erlaubt.

⁷ Ein Pferd darf an einem Tag nur an einer Prüfung mit separatem / separaten Stechen teilnehmen (Prüfung mit separatem Stechen, Puissance, Barrierenspringen, Knock-out). Dies zusätzlich zu einer Prüfung ohne separates Stechen.

⁸ Die Hors-Concours-Ritte zählen für die Anzahl Starts einer Reiterin oder eines Reiters oder eines Pferdes mit.

⁹ Spezialprüfungen zählen für die Anzahl Starts einer Reiterin oder eines Reiters oder eines Pferdes mit.

¹⁰ Ein Pferd darf an einem Tag nur an einem Derby teilnehmen.

6 Konkurrentinnen oder Konkurrenten

6.1 Qualifikation

¹ Es sind nur Reiterinnen und Reiter zu Springprüfungen zugelassen, welche ein von Swiss Equestrian ausgestelltes Brevet (Brevet Kombiniert oder Brevet Gold) bzw. eine Springlizenz besitzen und diese/s für das aktuelle Jahr bezahlt haben.

² Bei Abgabe der Nennungen haben sich Reiter:innen und Eigentümer:innen an die Bestimmungen der betreffenden Kategorien und an eventuelle Spezialbestimmungen, die die Organisatoren mit Erlaubnis von Swiss Equestrian beigefügt haben, zu halten.

³ Die Reiterin oder der Reiter ist allein verantwortlich für seine Qualifikation.

⁴ Reiter:innen unter 18 Jahren (massgebend ist der Jahrgang) dürfen ab N150 (inkl. N150 Puissance und N150 Six-Barres) nur mit Bewilligung der oder des Kaderverantwortlichen Nachwuchs starten.

⁵ Lizenzierte müssen mindestens in B/R90 oder R/N100 starten (Ausnahme: Prüfungen, welche in diesem Reglement nicht vorgesehen sind).

⁶ Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen ab Stufe B/R90 und höher gestartet werden. Dies jedoch nur innerhalb der gelösten Lizenz und hat keine Gültigkeit für Ponyprüfungen P. Massgebend ist der Beginn der Nennphase. Kein Start in höheren Kategorien mit anderem Reitenden am gleichen Tag für Pferde und Ponys, für welche von dieser Beschränkungsbehebung Gebrauch gemacht wird.

6.2 Berechnung der Gewinnpunkte

¹ Die Gewinnpunkte der Reiter:in oder des Reiters sind jene, die diese:r mit allen seinen Pferden zusammen erzielt hat.

² Die Gewinnpunkte eines Paares sind jene, die eine Reiter:in oder ein Reiter mit einem Pferd gemeinsam erzielt hat.

³ Für die Höhe der Gewinnpunkte siehe die *Tabelle Gewinnpunkte*.

6.3 Hors-Concours-Ritte

¹ Bei der Nennung ist der Hors-Concours-Ritt deutlich anzugeben.

² Reiter:innen, die in einer Prüfung Hors-Concours starten, haben keinerlei Anrecht auf irgendeine Entschädigung oder einen Preis.

³ Siehe auch Ziffer 4.2 Nenngeld und Ziffer 5.4 Anzahl der Starts.

⁴ Hors-Concours Ritte in tieferen Kategorien sind erlaubt, wenn die Bedingungen des Reglements oder der Ausschreibung nicht eingehalten werden können und wenn in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt wird.

Hors-Concours-Ritte in regulärer Stufe sind nicht erlaubt.

Ein N-lizenzierter Reitender darf auch in R- und B-Prüfungen ausser Konkurrenz starten, ein R- lizenzierter Reitender auch in B-Prüfungen.

6.4 Starts von Children und Junior:innen in höheren Kategorien (N120-145)

¹ Für Starts in höheren Kategorien (N120 bis 145) und Auslandstarts kann die oder der Kaderverantwortliche Nachwuchs eine N-Bewilligung für bestimmte Pferde/Reiter- Paare erteilen.

² Diese N-Bewilligung bleibt ab dem ersten Start an das betreffende Pferd/Reiter-Paar gebunden und gilt für das ganze Kalenderjahr.

³ die Startberechtigung in Children- und Juniorinnen oder Junioren-Prüfungen verfällt mit einer N- Lizenz, bzw. als N-Lizenz-Paar.

⁴ Die oder der Kaderverantwortliche:r Nachwuchs kann bestimmte Juniorinnen oder Junioren und Junge Reiter:innen in Springprüfungen ab Kat. N140 starten lassen, welche die Bedingungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllen (z.B. Anzahl Klassierungen in N140).

7 Parcours, Hindernisse/Fanions und Abreitplatz

7.1 Allgemeines

Die Jury sorgt vor Beginn der Prüfung dafür, dass der Parcours oder dessen Hindernisse, die gefährlich sind oder dem Reglement nicht entsprechen, abgeändert werden.

7.2 Parcoursplatz

Der Parcoursplatz ist der umzäunte Platz, auf dem die Prüfungen stattfinden. Wenn sich während einer Prüfung ein Pferd auf dem Parcoursplatz befindet, muss dieses mit einer Schranke oder Schikane gesichert sein. Die Jury kann gestatten, dass der nächstfolgende Konkurrent oder Konkurrentin den Parcoursplatz während des Rittes seines Vorgängers oder Vorgängerin betritt.

7.3 Zutritt zum Parcoursplatz

¹ Der Zutritt zum Parcoursplatz während einer Prüfung ist verboten. Zugelassen sind einzig Personen zur Überwachung des Parcours bzw. diejenigen, die eine Erlaubnis der Jury oder des Organisationskomitees besitzen.

² Es ist den Konkurrenten unter Strafe der Disqualifikation für die Dauer der Veranstaltung und rückwirkend auf deren ersten Tag verboten, die Hindernisse der Prüfungen zu Übungszwecken zu benutzen.

7.4 Parcours

¹ Der Parcours ist der Weg, den ein:e Konkurrent:in in der Prüfung zurückzulegen hat. Er ist durch Fanions und Hindernisnummern bezeichnet. Er beginnt am Start, führt in der vorgeschriebenen Reihenfolge über die Hindernisse und durch eventuelle obligatorische Durchgänge bis ins Ziel.

² In einer Prüfung mit freier Parcourswahl bestimmt die Konkurrentin oder der Konkurrent die Reihenfolge der Hindernisse selbst, aber er muss auf die durch die Fanions bezeichnete Richtung achten (rot rechts, weiss links) und allfällige auf dem Parcoursplan vermerkte Bestimmungen einhalten.

³ Der Start befindet sich in einer Entfernung von höchstens 15 m und mindestens 6 m vom ersten Hindernis. Das Ziel befindet sich höchstens 15 m, mindestens 6 m nach dem letzten Hindernis.

7.5 Länge des Parcours

Die Länge muss so gemessen werden, dass sie, besonders in den Wendungen, der normalen Linienführung eines Rittes entspricht. Diese führt von der Start- bis zur Ziellinie über die Mitte der Hindernisse. Die Länge des Parcours muss auf dem Parcoursplan angegeben sein. Bei einem Stechen mit einer festgesetzten Mindestzeit muss die Parcourslänge im Stechen ebenfalls angegeben sein.

7.6 Änderung des Parcours

¹ Sobald eine Prüfung begonnen hat, dürfen deren Bedingungen nicht mehr geändert werden. Insbesondere müssen die Linienführung und die Hindernisse des betreffenden Parcours gleich belassen werden.

² Wenn ganz besondere Umstände (Unfall, gefährliches Hindernis) eine Änderung erfordern, so wird die Jury die notwendigen Massnahmen treffen.

³ Wenn eine Prüfung infolge höherer Gewalt unterbrochen werden muss (Gewitter, schlechte Beleuchtung, usw.), so wird sie später dort, wo sie unterbrochen wurde, unter denselben Bedingungen fortgesetzt. Kann die Prüfung nicht fortgesetzt werden und sind 50% oder mehr der Teilnehmenden gemäss Startliste gestartet, wird ein Klassement erstellt. Den Reitenden ohne Startmöglichkeit wird das Nenngeld (exkl. Abgaben) zurückbezahlt.

7.7 Parcoursplan

¹ Ein Plan, der alle Einzelheiten des Parcours enthält, muss vor Beginn der Parcoursbesichtigung einer Prüfung angeschlagen werden. Eine Kopie des Planes ist der Jury und der Zeitmessung auszuhändigen. Muss der Parcoursplan aus zwingenden Gründen geändert werden, nachdem er bereits angeschlagen ist, so muss dies in geeigneter Form bekanntgegeben werden (Lautsprecher).

² Die Hindernisse werden in der Reihenfolge, in der sie überwunden werden müssen, nummeriert. Auch bei freier Parcourswahl werden zur Erleichterung der Arbeit der Jury die Hindernisse nummeriert. Bei kombinierten Hindernissen können die Nummern bei jedem Einzelsprung wiederholt werden. Die Einzelhindernisse werden aber in diesem Fall durch Buchstaben unterschieden (8A, 8B, 8C, usw.).

³ Auf dem Parcoursplan muss folgendes immer aufgeführt werden:

- die Ziel- und Startlinie. Ist nichts anderes vermerkt, so dürfen diese durchritten werden;
- die zu springenden Hindernisse samt ihren Nummern;
- eventuelle obligatorische Durchgänge;
- die Wertung der Prüfung;
- die Länge des Parcours;
- die erlaubte Zeit;
- die Höchstzeit;
- die Hindernisse für das oder die Stechen;
- der Vermerk „geschlossen“ bei geschlossenen kombinierten Hindernissen;
- alle besonderen Bestimmungen, die sich auf den Parcours beziehen (z. B. erlaubte Volten);
- der verantwortliche Person Parcoursbau;
- Nummer und Kategorie der Prüfung.

7.8 Parcoursbesichtigung

¹ Die Besichtigung des Parcours findet vor Beginn der Prüfung statt, auch bei Prüfungen mit Stechen. Ausnahmen sind rechtzeitig bekannt zu geben (z. B. bei grossen Prüfungsfeldern). Bei Prüfungen mit zwei verschiedenen Umgängen kann eine Besichtigung vor dem zweiten Umgang stattfinden.

² Die Parcoursbesichtigung hat in korrektem Reittenne mit oder ohne Helm zu erfolgen. Die Hindernisse müssen fertig aufgebaut sein und die Stangen in den entsprechenden Auflagen liegen. Nach der Freigabe durch die Jury dürfen die Konkurrentinnen und Konkurrenten den Parcours betreten. Nach einer Zeit von mindestens 15 Minuten haben sie auf ein Glockenzeichen hin den Parcoursplatz wieder zu verlassen. Es ist den Konkurrenten untersagt, irgendetwas an den Hindernissen oder am Parcours selbst zu ändern. Gegebenenfalls steht ihnen der Weg des Protests gemäss Anhang II GR offen.

³ Es liegt in der Verantwortung der Jury in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer den Parcours für die Parcoursbesichtigung zu öffnen.

7.9 Parcourszeit

Die Parcourszeit ist die Zeit, die ein:e Konkurrent:in zur Absolvierung des Parcours benötigt. Diese beginnt in dem Augenblick, da die Konkurrentin oder der Konkurrent die Startlinie durchreitet bzw. nachdem der Countdown 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen abgelaufen ist, und endet in dem Moment, da die Ziellinie zu Pferd in der vorgeschriebenen Richtung passiert wird. Sämtliche Parcourszeiten müssen mit Chronometer gemessen werden, um das Klassement zu erstellen oder allfällige Zeitüberschreitungen zu ermitteln. Die Zeiten werden in Sekunden und Hundertstelsekunden angegeben. Kein Umrechnen in Minuten, keine kleineren Bruchteile als Hundertstel. Von dieser Regel ausgenommen sind Parcours ohne Zeitmessung oder ohne vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit.

7.10 Erlaubte Zeit

¹ In allen Prüfungen mit vorgeschriebener Minimalgeschwindigkeit (siehe Punkt 8.4) müssen die Konkurrenten den Parcours in der erlaubten Zeit durchreiten. Diese erlaubte Zeit ist abhängig von der Parcourslänge und der vorgeschriebenen Minimalgeschwindigkeit, sie muss im Parcoursplan vermerkt werden.

² Jene Reiterpaare, die die erlaubte Zeit überschreiten, erhalten gemäss Art und Wertung der Prüfung Strafpunkte oder Zeitzuschläge.

³ Stellt sich nach den ersten drei Durchgängen ohne Verweigerungen o. ä. heraus, dass die gewählte Zeit nicht angemessen ist, kann die oder der verantwortliche Parcoursbauer:in in Absprache mit der oder dem Jurypräsident:in der Prüfung die Zeit anpassen, unter gleichzeitiger Korrektur der Ergebnisse der ersten drei Reitenden.

7.11 Höchstzeit

Die Höchstzeit entspricht dem Doppelten der erlaubten Zeit. Alle Konkurrenten, die die Höchstzeit überschreiten, werden disqualifiziert.

7.12 Hindernisse

Jedes zerstörte Hindernis wird genau gleich wieder aufgebaut, damit die Bedingungen für alle Reiter:innen dieselben bleiben. Die Parcoursbauende Person ist dafür verantwortlich, dass genügend Ersatzmaterial vorhanden ist.

7.13 Abmessung der Hindernisse

¹ Die Höhe der Hindernisse muss in der Ausschreibung definiert sein.

² Die angegebenen Höhen dürfen nicht überbaut werden.

³ Unter besonderen Bedingungen (schlechte Beleuchtungs- oder Bodenverhältnisse, Halle, usw.) können die Parcoursbauenden eine Reduktion der Höchstmasse bestimmen (siehe Ziffer 7.6).

7.14 Steil-/Vertikal-Hindernisse

¹ Alle Bestandteile eines Steil-/Vertikal-Hindernisses sind in der Regel in einer Senkrechten angeordnet. Vorgezogene Bodenelemente sind gestattet. Typische Steilsprünge sind z. B. Mauer, Tor, Stationata, Brüsseler-Barriere.

² In Puissancen ist es gestattet, eine Mauer zu verwenden, die auf der Absprungsseite nicht vertikal ist. Bei einer vertikalen Mauer ist eine Absprunghilfe (Stange, kleine Hürde) gestattet.

7.15 Weitsprung-Hindernis (Wassergraben)

¹ Der offene Wassergraben ist ein Weitsprung. Er weist weder vor, über noch hinter der Wasserfläche fallende Hindernisteile auf.

² Der Wassergraben ist min. 2.00 und max. 3.80 Meter breit. Die Frontseite beträgt mind. 4.00 Meter. Die Absprungsseite muss mit einer Absprunghilfe (Mauerkasten, Hürde) versehen sein. Höhe 40–50 cm. Die Weite des Wassergrabens wird mit einem weissen 6 cm breiten Landeband begrenzt.

³ Die Jury bestimmt einen Richter beim Wassergraben für das Richten an Ort und Stelle.

⁴ Das Landeband ist auch anzubringen, wenn der Graben überbaut ist.

⁵ Für sämtliche Stangen am überbauten Wassergraben sind Sicherheitsauflagen obligatorisch.

⁶ Ein überbauter Wassergraben kann bei Prüfungen ab 110cm, ein offener Wassergraben bei Prüfungen ab 120 cm eingebaut werden.

7.16 Hochweitsprünge

¹ Er besteht aus verschiedenen, hintereinander gebauten Elementen, die ein Ganzes bilden (Oxer, Triple-Barre, Graben mit Stangen, usw.). Er muss mit einem Sprung überwindbar sein.

² Für alle Prüfungen sind für sämtliche Stangen der hinteren Elemente Sicherheitsauflagen obligatorisch. Es dürfen nur durch die FEI geprüfte und anerkannte Produkte verwendet werden. Diese Massnahme gilt auch auf dem Abreitplatz.

7.17 Kombinierte Hindernisse

¹ Ein kombiniertes Hindernis besteht aus zwei, drei oder mehr Einzelhindernissen, die unter sich je in einem Abstand von höchstens 12 m stehen und zwei, drei oder mehr aufeinanderfolgende Sprünge erfordern.

² Der Abstand zwischen zwei Hindernissen wird vom letzten Element des ersten bis zum ersten Element des zweiten gemessen.

³ In Prüfungen von B60 bis R/N 135 ist es den Teilnehmenden mit Ponys freigestellt, ob sie über eine verkürzte Distanz in Kombinationen starten möchten. Bei der Nennung ist zwingend in den Bemerkungen anzugeben, wenn eine Verkürzung der Distanz gewünscht wird. Ohne Angaben wird der Reiter im Feld mit den üblichen Distanzen eingeteilt. Wird bei Nennung eine verkürzte Distanz erwünscht, ist die Distanz entsprechend anzupassen. Diese Ponys starten am Anfang oder am Ende der Prüfung.

⁴ Ein:e Konkurrent:in, der nicht jeden Einzelsprung eines kombinierten Hindernisses (In-and-out inbegriffen) einzeln springt, wird disqualifiziert. Wenn zwischen zwei Einzelsprüngen eines kombinierten Hindernisses das Pferd den Sprung verweigert oder ausbricht, so muss der Konkurrent die Sprünge über die schon gesprungenen Einzelhindernisse wiederholen, es sei denn, es handle sich um ein geschlossenes Hindernis (Ziffer 7.18).

⁵ Alle Fehler und Verteidigungen bei mehreren Versuchen an den Einzelsprüngen eines kombinierten Hindernisses werden einzeln gewertet und zusammengezählt.

⁶ Die Hindernisse des Barrierenspringens gelten nicht als kombinierte Hindernisse, das heisst, dass die Regeln, welche sich auf die kombinierten Hindernisse beziehen, in dieser Prüfung nicht zur Anwendung gelangen. Eine Konkurrentin oder ein Konkurrent darf nach einer Verweigerung oder einem Ausbrechen nicht wieder beim ersten Hindernis anfangen, sondern bei dem Hindernis, an dem sich die Verweigerung, das Ausbrechen ereignet hat. Es darf ausserhalb der Linie der Hindernisse Anlauf genommen und das Hindernis schräg angeritten werden.

⁷ Es sind folgende Kombinationen gestattet (ausser in Spezialprüfungen):

- 1 Doppel- und/oder ein Mehrfachhindernis
- 2 Doppelhindernisse
- 3 Doppelhindernisse

Im separaten Stechen max. 1 Doppelhindernis erlaubt.

7.18 Geschlossene Hindernisse

¹ Ein geschlossenes ist ein kombiniertes Hindernis, bei dem zwei aufeinanderfolgende Einzelhindernisse an den Seiten so verbunden sind, dass sie eine Einfriedung bilden. Ein kombiniertes Hindernis gilt dann als geschlossen, wenn ein Pferd, das sich innerhalb des Hindernisses befindet, dieses nur durch einen Sprung verlassen kann (siehe besondere Bestimmungen über Erdhindernisse Ziffer 7.19).

² Bei geschlossenen Hindernissen kommt die Regel, wonach das ganze kombinierte Hindernis wiederholt werden muss, nicht zur Anwendung. Wenn in einem geschlossenen Hindernis das Pferd einen Sprung verweigert, so muss die Reiterin oder der Reiter das Hindernis über den folgenden Einzelsprung auf dem Weg verlassen, der im Parcours vorgesehen ist.

³ Ein Pferd, welches ein geschlossenes Hindernis durch einen anderen als den dem Parcoursplan entsprechenden Sprung verlässt, wird eliminiert. Wenn ein:e Reiter:in nach einer Verweigerung in einem geschlossenen Hindernis dieses nicht innerhalb von 60 Sekunden auf dem vorgeschriebenen Weg verlässt, so wird das Paar ausgeschlossen. Er

wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Anzahl der Versuche die Zahl der in dieser Prüfung zulässigen Verteidigungen überschreitet (siehe Ziffer 8.13).

⁴ Ein:e Reiter:in, der oder die in einem geschlossenen Hindernis in Schwierigkeiten gerät und der, um dieses zu verlassen, das Hindernis abändert oder abändern lässt, wird eliminiert.

7.19 Erdhindernisse

¹ Erdhindernisse sind Naturhindernisse, die einen Auf- und/oder Absprung vom Pferd zur Überwindung verlangen. Diese Hindernisse dürfen zusätzlich mit Stangen ausgebaut werden. Absprünge von Wällen dürfen nicht mit Stangen überbaut werden.

² Ein Erdhindernis, das zwei oder mehrere Sprünge erfordert, gilt als kombiniertes Hindernis. Auf dem Parcoursplan muss vermerkt sein, ob das Hindernis ganz oder teilweise „offen“ oder „geschlossen“ ist.

³ Ein Erdhindernis ohne zusätzliche Hindernisse oder nur mit einer Stange kann fliegend gesprungen werden, ohne dass dies penalisiert wird.

7.20 Alternativhindernisse

¹ Alternativhindernisse sind Hindernisse, die als Varianten eines zum Parcours gehörenden Hindernisses aufgebaut werden. Die Abmessungen dürfen der übernächst höheren Kategorie (d.h. +10 cm) entsprechen. Die Wahl des zu springenden Hindernisses ist dem Konkurrenten freigestellt. Die Art und der Schwierigkeitsgrad eines Alternativhindernisses kann gegenüber dem entsprechenden Hindernis verschieden sein (z. B. Steilsprung – alternativ Hochweitsprung usw.).

In progressiven Punktespringen mit zwei oder mehreren Alternativhindernissen können diese die Abmessungen der übernächst höheren Kategorie (d.h. +10 cm) aufweisen (siehe Richtlinie Prüfungen Ziffer 3.5). Alternativhindernisse müssen innerhalb der Zeitmessung liegen.

² Jokerhindernisse sind Alternativhindernisse zum letzten Hindernis von progressiven Punktespringen mit Joker (siehe Richtlinie Prüfungen Ziffer 3.5). Sie weisen gegenüber diesem einen beträchtlich höheren Schwierigkeitsgrad in der Bauart auf. Ihre Abmessungen dürfen die reglementarischen Werte einer um vier Stufen (d.h. + 20cm) höheren Kategorie nicht überschreiten. Jokerhindernisse müssen innerhalb der Zeitmessung liegen.

7.21 Fakultatives Hindernis

Bei Puissancen oder Barrieren-/Linienpringen kann ein fakultativ zu springendes Hindernis vorgesehen sein. Dieses darf aber niemals innerhalb der Zeitmessung, d.h. zwischen Start und Ziel stehen. Fehler, Ungehorsam, usw. werden an einem fakultativen Hindernis nicht penalisiert.

7.22 Hindernisse im Stechen

¹ Die Parcoursbauende Person bestimmt fünf bis sieben Hindernisse, die im Stechen gesprungen werden, wobei die Reihenfolge nicht derjenigen des Normalparcours entsprechen muss. Es ist zulässig, ein oder mehrere Einzelsprünge von kombinierten Hindernissen wegzulassen, um so nur noch Einzelhindernisse zu erhalten. Ein bis drei zusätzliche Einzelsprünge können im Stechen hinzugefügt werden. Diese müssen bei der Besichtigung aufgebaut und mit einer Hindernisnummer versehen sein. Auf dem Parcoursplan und am betreffenden Hindernis muss deutlich markiert werden, ob das Hindernis von beiden Seiten oder nur von einer Seite gesprungen werden kann. Wird ein Hindernis im Stechen von der Gegenseite gesprungen, so ist dies als eines der drei zusätzlichen Hindernisse erlaubt. Ein Steilsprung aus dem Normalparcours kann im Stechen zu einem Hochweitsprung oder umgekehrt geändert werden. In diesem Fall wird es als eines der drei zusätzlichen Hindernisse betrachtet und es muss auch auf dem Parcoursplan ersichtlich sein, wenn ein Steilsprung in einen Hochweitsprung oder umgekehrt geändert wird.

² Die Stechen können über die gleiche Höhe führen wie der Normalparcours oder maximal 10 cm in der Höhe und der Breite verändert werden.

7.23 Fanions

¹ Allgemeines

Weisse und rote Fanions werden verwendet, um folgende Punkte im Parcours zu bezeichnen:

- Start
- Begrenzung und Springrichtung der Hindernisse
- allfällige obligatorische Durchgänge
- Ziel.

² Begrenzungsfanions

Die Begrenzungsfanions werden so aufgestellt, dass sie genau die Vorderseite und die Breite des Hindernisses markieren. Infolgedessen muss ein Weitsprung oder ein Hochweitsprung mit vier Fanions markiert sein.

Obligatorische Durchgänge müssen links und rechts durch Fanions markiert sein.

³ Anordnung der Fanions

Die Fanions werden so angeordnet, dass die roten rechts, die weissen links der zu passierenden Punkte des Parcours stehen. Sie markieren so die Richtung, in der die Hindernisse und die obligatorischen Durchgänge passiert werden müssen und begrenzen die fallenden Elemente.

⁴ Obligatorischer Durchgang

Ein:e Reiter:in, der oder die einen obligatorischen Durchgang auslässt oder in der falschen Richtung passiert, muss umkehren und den Durchgang korrigieren, bevor das nächste Hindernis gesprungen wird.

7.24 Abreitplatz

¹ Der Abreitplatz ist derjenige Platz, der den Konkurrenten zum Abreiten ihrer Pferde zur Verfügung gestellt wird. Den Konkurrenten muss eine genügende Anzahl Übungshindernisse zur Verfügung stehen, mindestens ein Hochweitsprung und ein Steilsprung sowie wenn möglich ein Gymnastiksprung. Die Übungshindernisse sind mit roten und weissen Fanions auszuflaggen.

² Der Abreitplatz ist der Richter:in oder dem Richter:in Abreitplatz unterstellt.

³ In allen Kategorien dürfen auf dem Abreitplatz nur gemeldete Reiterpaare springen.

8 Das Richten

8.1 Bestimmungen und Definitionen

¹ Eine Springprüfung ist ein Wettkampf, bei welchem Pferd und Reiter:in in einem Parcours mit Hindernissen nach bestimmten Regeln bewertet werden.

² Fehler werden nur während des Rittes, d.h. vom Moment an, wo ein:e Konkurrent:in durch den Start reitet, bis zum Augenblick, wo er das Ziel gültig passiert, gerechnet (ausgenommen Ziffer 8.5.1, Absatz 4). Ein:e Konkurrent:in kann auch vor und nach dem Ritt eliminiert oder bestraft werden, wenn die gültigen Bestimmungen missachtet wurden.

³ Während einer Unterbrechung des Rittes, d.h. vom Moment an, wo die Jury das Glockenzeichen zum Anhalten gibt, bis zum Moment, wo die Jury durch ein Glockenzeichen den Parcours wieder freigibt, werden Verteidigungen nicht penalisiert.

⁴ Ein:e Konkurrent:in kann durch die Jury:

- a) mit Fehlern belastet werden für:
 - Hindernisfehler;
 - Ungehorsam;

- Zeitüberschreitungen;
 - Zeitüberschreitung oder Unterschreitung bei Prüfung mit Idealzeit.
- b) mit folgenden Sanktionen belegt werden:
- Ausschluss und Disqualifikation;
 - Verwarnung (gelbe Karte);
 - Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen der Veranstaltung;
 - Platzverweis.

⁵ Weitere Sanktionen können durch die Sanktionskommission ausgesprochen werden.

8.2 Grösse Prüfungsfelder

¹ Prüfungen mit mehr als ~~90~~ 100 Meldungen müssen zwingend in zwei oder mehrere Serien aufgeteilt werden.

² Die Serien ~~werden wie müssen als~~ separate Prüfungen ausgetragen werden.

Beispiel: 85-Gestartete		
Erster	1.-Rang	1.-Serie
Zweiter	1.-Rang	2.-Serie
Dritter	2.-Rang	1.-Serie
Vierter	2.-Rang	2.-Serie
usw.		

³ Eine Verschiebung durch den Veranstalter in eine andere Prüfung (ausser Prüfungsteilung) ist nicht erlaubt. Ausnahme: Pferde/Reiter:innen mit den niedrigsten Gewinnpunkten können eine Stufe tiefer versetzt werden, unter Einhaltung des Reglements.

⁴ ~~Nach der Durchführung einer Prüfung wird bei mehr als 70 Gestarteten ein Klassement in zwei gleich grossen Serien erstellt.~~ Für jede Serie werden die in den Ausschreibungen vorgesehenen Preise ausgerichtet. Diese Regelung gilt ebenfalls für Zweipferde-, Equipen-, bzw. Ausscheidungsspringen.

⁵ Die Hors-Concours-Ritte sind in der Zahl der ~~70~~ 100 Gestarteten nicht inbegriffen.

⁶ Haben zwei zusammengehörende Prüfungen unterschiedliche Höhen, müssen die Prüfungen aller Serien bezüglich der Höhe, in der Reihenfolge der Ausschreibung durchgeführt werden. Die Wertung kann jedoch ausgetauscht werden.

8.3 Arten der Prüfungen

¹ Neben den Offiziellen Prüfungen sind im Reglement/den Richtlinien noch Spezialprüfungen vorgesehen. Dazu zählen die Prüfungen der Richtlinie Prüfungen Ziffer 4 und die Prüfungen, welche im Reglement/den Richtlinien nicht vorgesehen sind (z. B. Ablösespringen, Springen ohne Sattel, usw.). Nicht im Reglement/den Richtlinien vorgesehene Spezialprüfungen können mit Bewilligung des Technischen Komitees ausgeschrieben werden. Durchführungsart und Bewertung sind in den Ausschreibungen genau zu beschreiben. Deren Resultate werden nicht erfasst und es werden keine Gewinnpunkte zugeteilt. Die Gebühren gemäss GR Ziffer 1.5 sind jedoch zu entrichten. Reiter:innen mit Brevet dürfen nicht höher als Stufe 105 starten.

² Für die Durchführung der einzelnen Prüfungsarten gelten die entsprechenden Richtlinien.

8.4 Geschwindigkeit

¹ Je nach Kategorie der Prüfung ist die Geschwindigkeit frei wählbar. Diese muss zwischen dem verantwortlichen Parcoursbauer und dem Jurypräsidenten abgesprochen und auf dem Parcoursplan vermerkt werden.

² Man unterscheidet zwischen Kategorien oder Prüfungsarten mit festgelegten Mindestgeschwindigkeiten oder Höchstzeiten und Kategorien oder Prüfungsarten mit freier Geschwindigkeit.

- a) Keine Mindestgeschwindigkeit ist vorgeschrieben in:
- Prüfungen bis und mit B/R/N/105, Sen100/105 sowie JPP 4 Jahre;

- Ponyprüfungen bis und mit P85;
 - Barrieren- oder Linienspringen;
 - Stechen der Puissance;
 - Prüfungen nach Wertung C;
 - Spezialprüfungen, die dies erwähnen.
- b) Folgende Höchstzeiten sind in Prüfungen nach Wertung C vorgeschrieben:
- Parcourslänge unter 600 m: 120 Sekunden;
 - Parcourslänge von 600 m und länger: 180 Sekunden.

8.5 Hindernisfehler

8.5.1 Umgeworfenes Hindernis

¹ Ein Steilsprung oder ein Hochweitsprung wird als umgeworfen betrachtet und gibt zu einer Penalisation Anlass, wenn:

- das ganze Hindernis oder einer seiner Bestandteile fällt, auch wenn der fallende Bestandteil im Fallen aufgehalten wird;
- ein Hindernisteil nicht mehr auf seiner Unterlage ruht.

² Wenn ein Hindernis oder ein Hindernisteil aus mehreren senkrecht übereinander angeordneten Elementen besteht, so wird nur das Fallen des obersten Elementes als Fehler bewertet.

³ Wenn bei einem in einem einzigen Sprung zu überwindenden und aus mehreren hintereinander liegenden Teilen bestehenden Hindernis (Oxer, Triple-Barre, usw.) mehrere oberste Teile fallen, so gilt dies nur als ein Fehler.

⁴ Wenn ein durch den oder die Reiter:in und/oder das Pferd beim Springen berührtes Hindernis in der Höhe und/oder der Breite verändert wird, nachdem der oder die Reiter:in die Ziellinie passiert hat, wird kein Fehler gezählt. Dies gilt jedoch nicht für das letzte Hindernis; wenn dieses durch den Einfluss von Reiter:in/Pferd verändert wird, zählt dies bis zum Verlassen des Parcours als Fehler.

8.5.2 Wassergraben

¹ Bei einem Wassergraben wird ein Fehler gerechnet, wenn ein Pferd zwischen der Latte oder dem Fuss an der Absprungseite und der Latte an der Landungsseite auftritt.

² Es liegt ebenfalls ein Fehler vor, wenn die Latten, die die Weite des Grabens begrenzen, touchiert werden. Kein Fehler liegt vor, wenn eine Absprunghürde oder eine am Boden befestigte Stange umgeworfen oder verschoben wird.

³ Wenn ein Wassergraben sowohl an der Absprung- als auch an der Landungsseite weder durch einen Fuss noch durch Latten begrenzt ist, so kann kein Fehler verursacht werden.

⁴ Wenn ein Wassergraben mit Hindernisteilen versehen ist (davor, darüber oder dahinter), so können nur durch das Umwerfen der Hindernisteile Fehler verursacht werden.

8.5.3 Verschobene Hindernisteile

Berühren und Verschieben von Hindernisteilen wird nicht als Fehler bewertet, wenn sie nicht unter Ziffern 8.5.2, Absatz 1 und 2 fallen.

Beispiele: Berühren und Verschieben eines Mauerkastens, ohne dass dieser fällt, gelten nicht als Fehler; Verschieben oder Umwerfen einer Absprunghürde oder einer am Boden befestigten Stange vor dem Wassergraben gilt nicht als Fehler (vgl. Ziffer 8.5.2).

8.6 Ungehorsam

Als Ungehorsam gilt und wird penalisiert:

- Verweigerung
- Ausbrechen
- Verteidigung
- korrigiertes Verreiten
- Volte

8.6.1 Verweigerung

¹ Eine Verweigerung liegt vor, wenn ein Pferd vor einem Hindernis, das es überwinden sollte, anhält; gleichgültig, ob es dieses umwirft oder verschiebt (vgl. Ziffer 8.6.1, Absatz 3.)

² Jeder verweigerter Sprung muss wiederholt werden, unbekümmert darum, ob das betreffende Hindernis umgeworfen wird oder nicht. Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die dies unterlassen, werden disqualifiziert.

³ Wenn ein Pferd an einem Hindernis stehen bleibt, ohne es umzuwerfen und es anschliessend aus dem Stand springt, ohne rückwärts oder seitwärts getreten zu sein, so gilt dies nicht als Verweigerung.

⁴ Wenn durch eine Verweigerung ein Hindernis ganz oder teilweise umgeworfen worden ist, so zeigt die Jury dies dem oder der Reiter:in durch ein Glockenzeichen an. Die Konkurrentin oder der Konkurrent hat zu warten, bis das Hindernis wieder aufgebaut ist und von der Jury durch ein weiteres Glockenzeichen freigegeben wird. Springt ein:e Konkurrent:in das Hindernis vor dem Glockenzeichen, so wird er oder sie disqualifiziert.

⁵ Wenn ein Pferd durch ein Hindernis gleitet, so hat die Jury unverzüglich zu entscheiden, ob eine Verweigerung vorliegt. Entscheidet sie auf Verweigerung, so wird dies der Konkurrentin oder dem Konkurrenten durch ein Glockenzeichen angezeigt. Im andern Fall erfolgt kein Glockenzeichen, die Konkurrentin oder der Konkurrent hat weiter zu reiten, es wird ihm ein Hindernisfehler angerechnet.

8.6.2 Ausbrechen

¹ Ein Pferd bricht aus, wenn es sich dem Willen seiner Reiterin oder seines Reiters entzieht und neben dem Hindernis, das es überwinden sollte, vorbeigeht, oder wenn es das Hindernis nicht zwischen den Begrenzungsfanions springt.

² Jedes Hindernis, an dem das Pferd ausgebrochen ist, muss neu angeritten werden.

8.6.3 Verteidigung

¹ Ein Pferd verteidigt sich, sobald es nicht mehr vorwärts geht. Ort und Art der Verteidigung spielen keine Rolle (Ausnahme: Ziffer 8.6.1, Absatz 3).

² Jede Verteidigung die länger als 60 Sekunden dauert führt zum Ausschluss. Geht ein Pferd nach einer Verteidigung (Stillstehen, Rückwärtstreten, Seitwärtstreten, Steigen, usw.) wieder eindeutig vorwärts und bleibt abermals stehen, so gilt dies als zweite Verteidigung.

³ Jeder Konkurrentin oder jeder Konkurrent, der mehr als 60 Sekunden zur Überwindung eines Hindernisses benötigt, wird eliminiert.

8.6.4 Verreiten

¹ Ein:e Reiter:in verreitet sich, wenn auf dem Ritt nicht die im Parcoursplan vorgeschriebene Linie eingehalten wird. Dies trifft zu, wenn:

- die Fanions, die den Parcours begrenzen, nicht oder in der falschen Richtung passiert werden;
- die im Parcoursplan angegebenen Hindernisse oder sonstigen Punkte nicht oder auf der falschen Seite passiert werden;
- die Hindernisse nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge gesprungen werden;
- ein Hindernis, das zum Parcours gehört, nicht gesprungen, oder ein Hindernis, das nicht zum Parcours gehört, gesprungen wird.

Der Tatbestand des Verreitens ist in demjenigen Zeitpunkt erfüllt, in welchem der oder die Konkurrent:in die vordere Begrenzungslinie eines zum Parcours gehörenden Hindernisses oder einen durch Fanions bezeichneten obligatorischen Durchgang durchreitet.

² Um ein Verreiten zu korrigieren, muss der oder die Konkurrent:in den Parcours dort, wo den Irrtum begangen wurde, wieder aufnehmen.

³ Wenn das Verreiten korrigiert wird, bevor ein Hindernis gesprungen wird, so wird es als Ungehorsam penalisiert.

⁴ Ein nicht korrigiertes Verreiten oder ein Verreiten, das erst nach dem Springen eines Hindernisses korrigiert wird, führt zum Ausschluss.

⁵ Das Springen eines Fanges, wenn dieser Fang nicht aus einem anderen Hindernis besteht, ob dies nun zum Parcours gehöre oder nicht, wird nicht als Springen eines Hindernisses, sondern als Ausbrechen bewertet.

⁶ Es ist den Offiziellen und allen anderen Personen untersagt, eine Konkurrentin oder einen Konkurrenten auf ein Verreiten aufmerksam zu machen. Wenn dies trotzdem geschieht, so ist es dem Ermessen der Jury anheimgestellt, ob der oder die Konkurrent:in wegen verbotener fremder Hilfe disqualifiziert werden soll oder nicht.

8.6.5 Volte

¹ Jede Volte, die im Parcoursplan nicht vorgesehen ist, wird, wo immer sie auch geritten wird, als Ungehorsam bestraft. Volten (auch mehrere), die geritten werden, um das Pferd nach einer Verweigerung oder einem Ausbrechen wieder vor das Hindernis zu bringen oder um ein Verreiten zu korrigieren, werden nicht penalisiert.

² Das Reiten einer Volte um das zuletzt gesprungene Hindernis wird als Ungehorsam bestraft, wenn es dazu benutzt wird um eine nachfolgende Distanz zum nächsten Hindernis zu umgehen, ausser es wird im Parcoursplan erlaubt.

³ Bei einem Parcours mit freier Linienführung wird jede Volte (wenn das Pferd seine Spur schneidet) als Ungehorsam penalisiert, wenn nicht im Parcoursplan ausdrücklich eine Volte erlaubt ist.

8.7 Sturz

¹ Ein:e Reiter:in ist gestürzt, wenn er oder sie sich vom Pferd trennt, ohne dass dieses stürzt, und wenn der oder die Reiter:in, um wieder in den Sattel zu gelangen, aufsitzen oder aufspringen muss. Auch wenn ein:e Reiter:in sich nur mit einem Fuss auf den Boden abstützt, so gilt das als gestürzt.

² Ein Pferd gilt als gestürzt, sobald es mit der Schulter und der Hüfte den Boden bzw. den Boden und das Hindernis berührt.

³ Jeder Sturz, der sich zwischen dem Glockenzeichen und dem Ziel ereignet, führt zum Ausschluss, danach ist auf dem Parcoursplatz kein Sprung mehr erlaubt. Stürze nach der Ziellinie werden nicht gewertet.

⁴ Wenn ein Pferd einen Rumppler macht, auf die Knie oder auf die Brust fällt und sich wieder erheben kann, ohne dass der oder die Reiter:in stürzt, so gilt dies nicht als Sturz.

8.8 Fremde Hilfe

¹ Als fremde Hilfe wird jede Handlung eines Dritten betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder dem Reitenden zu helfen, unbekümmert darum, ob sie mit Wissen und Willen des Reitenden geschieht. Ein:e Reiter:in, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe zukommt, wird disqualifiziert. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Jury.

² Das Zurückbringen einer während des Parcours fallen gelassenen Peitsche gilt als fremde Hilfe.

³ Es ist in jedem Fall erlaubt, einem oder einer Reiter:in seine verlorene Brille zu bringen.

8.9 Betreten und Verlassen des Parcoursplatzes

¹ Ohne Sonderbewilligung oder spezielle Ermächtigung der Jury haben die Konkurrentinnen oder Konkurrenten den Parcoursplatz zu Pferd und in der Reihenfolge des Programms zu betreten. Zuwiderhandelnde werden disqualifiziert.

² Pferde oder Reiter:innen, die den Parcoursplatz vor Beendigung des Rittes freiwillig oder unfreiwillig verlassen, werden disqualifiziert.

a) Ein:e Reiter:in, der oder die wegen Verweigerung oder Ausbrechens eliminiert wird oder von sich aus aufgibt, hat noch das Recht auf einen weiteren Versuch am selben oder an anderen Hindernissen desselben Parcours (siehe litt. c nachstehend).

- b) Gleicherweise hat ein:e Konkurrent:in, der im Moment einer Verweigerung oder eines Ausbrechens wegen Zeitüberschreitung eliminiert wird, das Recht auf einen weiteren Versuch.
- c) Litt. a) und b) ermächtigen die Konkurrentinnen oder den Konkurrenten zu einem Springversuch, d.h., der Konkurrent kann einmal versuchen, einen Sprung an einem Einzelhindernis zu machen, bevor er den Parcoursplatz verlässt.

8.10 Chronometer

¹ Die Zeit wird mit Chronometern gemessen. Diese müssen in offiziellen Prüfungen automatisch ausgelöst werden. Ausnahme: Prüfungen Wertung A ohne Zeitmessung und ohne Mindestgeschwindigkeit. Der Countdown, die Zeitnahme und das Anhalten der Zeit bei einem Vorkommnis mit Demolierung werden grundsätzlich mit Chronometer durch die Zeitmessung gemessen.

² Eine zusätzliche Stoppuhr dient der Jury zu folgenden Zwecken:

- a) Messung der Zeit vom Glockenzeichen an bis der oder die Konkurrent:in den Start durchreitet.
- b) Messung der Zeit einer Verteidigung im Parcours oder der Zeit, die zur Überwindung eines Hindernisses benötigt wird.
- c) Ersatz für den Fall, dass die Zeitmessung versagen sollte.
- d) Zur Messung der Parcoursunterbrüche gemäss Ziffer 8.12, sofern der automatische Chronometer nicht angehalten werden kann.

8.11 Glockenzeichen

¹ Die Glocke dient der Verständigung zwischen der Jury und der Konkurrentin oder dem Konkurrenten auf dem Parcoursplatz, insbesondere:

- zur Freigabe und Beendigung der Parcoursbesichtigung;
- zur Freigabe des Starts, wobei die Zeitmessung nach 30 Sekunden zu laufen beginnt;
- zum Anhalten einer Konkurrentin oder eines Konkurrenten, auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen;
- zur Freigabe des Parcours nach einem Unterbruch;
- um anzuzeigen, dass ein Hindernis wiederholt werden muss, sei es, dass es bei einer Verweigerung umgeworfen wurde (siehe Ziffer 8.6.1, Absatz 4) oder dass die Jury es als nicht gesprungen betrachtet (siehe Ziffer 8.6.1, Absatz 5);
- um bei Zeitspringen das Ende des Rittes anzuzeigen;
- um einer Konkurrentin oder einem Konkurrenten durch mehrmaliges Läuten seine Elimination anzuzeigen.

² Missachtet ein:e Konkurrent:in das Glockenzeichen, so wird er je nach den Umständen:

- disqualifiziert;
- ermächtigt, den Ritt auf eigenes Risiko fortzusetzen (siehe Ziffer 8.12, Absatz 2).

8.12 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge

¹ Refus mit Hindernisveränderung

Die zum Wiederaufbau eines durch eine Verweigerung veränderten Hindernisses benötigte Zeit wird nicht angerechnet. Nach einem Vorkommnis mit Demolierung wird nach dem Glockenzeichen und dem Wiederaufbau die Uhr erst beim Absprung am betreffenden Hindernis wieder aktiviert. Volten und Vorkommnisse, welche sich zwischen dem Glockenzeichen und dem Absprung ereignen, werden als solche bestraft.

Dabei sind bei Demolierung eines Hindernisses, wo auch immer im vorgeschriebenen Parcours sechs Sekunden Zuschlag zu belasten.

Zwischen den Glockenzeichen kann sich der oder die Konkurrent:in frei bewegen; ein Sturz führt jedoch zum Ausschluss.

² Zeitgutschrift bei unvorhergesehenen Zwischenfällen

Wird ein:e Konkurrent:in durch ein unvorhergesehenes Ereignis in der korrekten Absolvierung ohne eigenes Verschulden behindert, so ist ihm die Zeit, während der die Jury durch Glockenzeichen den Parcours unterbricht, gutzuschreiben.

Hält der oder die Reiter:in jedoch trotz des Glockenzeichens nicht an, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob der oder die Teilnehmer:in ausgeschlossen werden soll, weil er oder sie der Aufforderung, seinen Parcours zu unterbrechen, nicht nachgekommen ist, oder ob er oder sie in Anbetracht der besonderen Umstände unbestraft bleiben kann.

Bleibt er unbestraft, gilt für die Platzierung das Ergebnis des ganzen Rittes einschliesslich der Sprünge nach dem Glockenzeichen, unabhängig davon, ob es gut oder schlecht ausfällt.

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses kann ein:e Konkurrent:in seinen Parcours unterbrechen, indem es der Jury mit einem Handzeichen angezeigt wird. Wenn die Jury findet die Umstände sind gerechtfertigt, kann der Teilnehmer seinen Parcours dort fortsetzen wo er ihn unterbrochen hat. Wenn die Jury findet, das Ereignis sei nicht gerechtfertigt, wird der oder die Teilnehmer:in mit einer Verweigerung und 6 Sekunden Zeitzuschlag bestraft.

³ In allen anderen Fällen, wie Verreiten, Ausbrechen, Ordnen von Sattel oder Zaumzeug, usw., wird die Zeitmessung nicht unterbrochen.

⁴ Messung der Unterbrüche gemäss Ziffer 8.10.

8.13 Fehlerbewertung

¹ Bei den verschiedenen Wertungen werden Fehler folgendermassen bewertet:

- Wertung A: Hindernisfehler, Ungehorsamkeiten und Zeitüberschreitungen werden mit Punkten bestraft.
- Wertung C: Hindernisfehler werden in Sekunden umgerechnet. Ungehorsamkeiten werden direkt durch den Zeitverlust penalisiert.

² Werden an einem Hindernis mehrere Fehler verursacht, so sind diese zusammenzuzählen. Gleichermassen werden bei kombinierten Hindernissen die Fehler an den Einzelhindernissen zusammengezählt.

³ Die Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours und nicht nur die an einem einzelnen Hindernis werden zusammengezählt. Drei Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours führen zum Ausschluss der oder des betreffenden Konkurrenten.

⁴ Bei Equipen- oder Mehrpferdespringen sind pro Pferd zwei Ungehorsamkeiten gestattet, ohne dass die Equipe eliminiert wird.

8.13.1 Wertung A

Hindernisfehler:	Umwerfen eines Hindernisses Fehler am Wassergraben	4 Punkte
Ungehorsamkeit	erste	4 Punkte
	zweite	8 Punkte
	dritte	Ausschluss
Sturz	des Reitenden oder von Pferd und Reiter:in	Ausschluss
Überschreiten der erlaubten Zeit		
im Normalparcours (inkl. 2. Phase)	Pro angefangene 4 Sekunden	1 Punkt
im Stechen und in der Siegerrunde	Pro angefangene Sekunde	1 Punkt
Fälle laut Ziffer 8.15		Ausschluss

8.13.2 Wertung C

Hindernisfehler	Umwerfen eines Hindernisses Fehler am Wassergraben Outdoor	4 Sekunden
	Indoor + Stechen	3 Sekunden
Ungehorsamkeit	erste	Zeitverlust
	zweite	Zeitverlust
	dritte	Ausschluss
Sturz	des Reitenden oder von Pferd und Reiter:in	Ausschluss
Fälle laut Ziffer 8.15		Ausschluss

8.14 Stilprüfungen

Die Notenskala in den Stilprüfungen ist die folgende:

10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	ziemlich gut
6	befriedigend
5	genügend
4	mangelhaft
3	ziemlich schlecht
2	schlecht
1	sehr schlecht
0	nicht ausgeführt

8.15 Ausschlüsse

In allen Springprüfungen wird ein:e Konkurrent:in ausgeschlossen, wenn er z. B.:

¹ Während der Veranstaltung

- a) ein Pferd barriert;
- b) den Parcoursplatz nach Beginn der Prüfung zu Fuss betritt (dem Ermessen der Jury anheimgestellt).

² Vor dem Start

- a) irgend etwas am Parcours abändert oder abändern lässt;
- b) bei Aufruf seiner Startnummer nicht bereit ist (die Verantwortung, rechtzeitig beim Starter zu erscheinen, liegt allein bei der Reiterin oder beim Reiter);
- c) den Parcoursplatz nicht zu Pferd betritt, es sei denn, er verfüge über eine Spezialbewilligung der Jury;
- d) vor dem Glockenzeichen ein Hindernis springt, auch wenn das Hindernis nicht zum Parcours gehört; Ausnahme: offizielles fakultatives Hindernis;
- e) vor dem Glockenzeichen startet;
- f) einen Reiterwechsel nicht vor dem ersten Start meldet (bei besonderen Umständen wie Unfall im Ermessen der Jury);
- g) einer Anordnung der Jury nicht Folge leistet (z. B. Korrektur des Anzuges. Siehe auch GR Anhang I, Ziffern 11.1 bis 11.3).

³ Start- und Ziellinie

- a) die Startlinie vor dem ersten Sprung nicht in der vorgeschriebenen Richtung passiert;
- b) die Ziellinie nicht in der vorgeschriebenen Richtung überquert, ohne diesen Fehler zu korrigieren.

⁴ Während des Rittes

- a) ein Hindernis nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und Richtung springt;
- b) eine Vorschrift des Parcoursplans nicht einhält (z.B. Durchgang im Trab oder im Schritt, Absitzen);
- c) ein Hindernis springt, bevor er ein Verreiten korrigiert hat;
- d) ein Fanion auf der falschen Seite umreitet und diesen Fehler nicht vor dem Springen des nächsten Hindernisses korrigiert;
- e) ein Hindernis springt, das nicht zum Parcours gehört;
- f) ein Hindernis nach Überquerung der Ziellinie springt, mit Ausnahme eines offiziellen fakultativen Hindernisses;
- g) ein Hindernis oder die Ziellinie nicht zu Pferd überquert (Verteidigung und Stürze nach der Ziellinie werden nicht gewertet);
- h) die Höchstzeit überschreitet;
- i) ein umgeworfenes Hindernis springt, bevor dieses wieder aufgebaut ist;
- j) nach einem Unterbruch des Rittes vor dem Glockenzeichen weiterreitet;
- k) infolge einer länger als 60 Sekunden dauernden Verteidigung seines Pferdes den Ritt nicht fortsetzt;
- l) mehr als 60 Sekunden benötigt zur Überwindung des nächsten Hindernisses;
- m) die Kopfbedeckung zwischen Start und Ziel verliert;
- n) während des Rittes einen Sturz verzeichnet;
- o) das Pferd misshandelt.

⁵ Kombinierte Hindernisse

- a) nicht jedes Einzelhindernis eines kombinierten Hindernisses einzeln überwindet;
- b) nach einer Ungehorsamkeit in einem kombinierten Hindernis nicht alle Einzelhindernisse des kombinierten Hindernisses wiederholt (ausser bei geschlossenen kombinierten Hindernissen).

⁶ Verlassen des Parcoursplatzes

- a) den Parcoursplatz vor Beendigung des Rittes verlässt (Reiter:in und/oder Pferd);

⁷ Äussere Bedingungen

- a) mit oder ohne Absicht fremde Hilfe erhält (dem Ermessen der Jury anheimgestellt);

⁸ Ungenügende Leistung

Auf Antrag einer antragsberechtigten Person (Mitglied des Vorstandes von Swiss Equestrian, Technischen Komitees für Springen, nationale Springrichter) kann ein Pferd/Reiter wegen ungenügender Leistung durch das Technischen Komitees für maximal 3 Monate von Prüfungen ausgeschlossen werden (vgl. auch GR Anhang I, Ziffern 11.1 bis 11.3).

9 Schlussbestimmungen

9.1 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

¹ Die vorliegende Ausgabe des Springreglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem französischen und dem deutschen Text ist der deutsche Text verbindlich.

B) RICHTLINIEN

RICHTLINIE PRÜFUNGEN

1 Allgemeines

1.1 Gemischte Prüfungen

¹ Sämtliche Prüfungen R/N können gemischt werden. Die Mischung kann bereits in den Ausschreibungen geschehen, oder sie kann nachträglich erfolgen, sofern in einer der beiden Kategorien weniger als 15 Nennungen eingehen, wenn beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind.

² Reiterwechsel sind ungeachtet der Lizenz möglich, sofern die Gewinnpunktelimite gemäss der entsprechenden Lizenz eingehalten wird, ausser bei Teilung einer gemischten Prüfung nach der Lizenz.

³ Prüfungen B90 bis B105 können mit R-Lizenzierten gemischt werden, dies gemäss den folgenden Bedingungen: Beschränkungen Reiter:innen und Pferde gemäss Ausschreibung, keine Beschränkung nach oben für vier- und fünfjährige Pferde.

⁴ Prüfungen B60 bis B105 können mit P Prüfungen gemischt werden. Ponys starten am Anfang oder am Ende der Prüfung. Die Distanzen für Pony sind entsprechend anzupassen. Es erfolgt ein gemeinsames Klassement.

⁵ Prüfungen der Kategorie B und B/R bis 105 cm können innerhalb des gleichen Feldes in verschiedenen Stufen ausgeschrieben werden. Für die Berechnung der GWP gilt immer der niedrigste Faktor.

⁶ Bei ungenügender Beteiligung (weniger als 20 Nennungen in einer der beiden Kat.) und wenn beide Prüfungen mit der gleichen Wertung ausgeschrieben sind, können die Kat. Sen110 + Sen115 respektive Sen. 120 + Sen. 125 zusammengefasst werden, allerdings über verschiedene Höhen (gem. ausgeschriebenener Kat.).

⁷ Nenngeld und Preise gemäss der tieferen Kategorie.

1.2 Kombinierte Prüfungen

Kombinierte Prüfungen sind gemäss Eventing-Reglement durchzuführen.

2 Wertungen und Stechen

2.1 Wertung A

In Prüfungen nach Wertung A werden alle Fehler, die eine Konkurrentin oder ein Konkurrent begeht, mit einer bestimmten Anzahl von Strafpunkten penalisiert (siehe Reglement Ziffer 8.13.1).

2.2 Wertung C

Bei Prüfungen nach Wertung C werden die Fehler mit Zeitzuschlägen bestraft (siehe Reglement Ziffer 8.13.2).

2.3 Stechen

¹ Prüfungen mit Stechen sind Prüfungen, bei denen Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die punktgleich an erster Stelle stehen, zu einem Stichkampf anzutreten haben.

² Für die Stechen gelten dieselben Regeln wie für den Normalparcours. Gestochen wird um den Sieg zwischen den ex æquo im ersten Rang Klassierten. Man unterscheidet ein- oder zweimalige Stechen mit oder ohne Zeitmessung.

³ Sie führen über fünf bis sieben Hindernisse des Normalparcours in gleicher oder veränderter Reihenfolge (inkl. ev. drei neue Hindernisse) die um max. 10 cm in der Höhe und der Breite verändert werden dürfen (siehe Reglement Ziffer 7.22).

⁴ Jeder für ein Stechen qualifizierte, auf das Stechen aber verzichtende Reitender wird im letzten der durch das Stechen zu ermittelnden Rängen klassiert.

⁵ Wenn nach einem oder mehreren Stechen zwei oder mehrere Konkurrentinnen oder Konkurrenten in der Prüfung verbleiben und diese auf ein weiteres Stechen verzichten, so entscheidet das Organisationskomitee oder der Stifter eines Ehrenpreises, ob dieser Preis durch Losentscheid vergeben wird. Auf alle Fälle erhalten diese Konkurrentinnen oder Konkurrenten höchstens den Gegenwert desjenigen Preises, den die oder der Letztklassierte von ihnen bei Fortsetzung des Stechens erhalten hätte.

⁶ Wenn eine einzige Reiterin oder ein einziger Reiter mit zwei oder mehreren Pferden in der Prüfung verbleibt, so muss er das Stechen nicht fortsetzen. In diesem Fall werden die Preise gleichmässig zwischen seinen Pferden aufgeteilt.

⁷ Nach drei Stechen kann, nach vier Stechen muss die Jury die Prüfung abbrechen. Im Stechen verbliebene Reiter:innen werden ex æquo im ersten Rang klassiert.

⁸ Ein:e Reiter:in, die oder der in einem Stechen aufgibt, wird ex æquo im letzten Rang des Stechens, analog eines Reitenden, der im betreffenden Stechen ausgeschieden ist, klassiert.

⁹ Ein:e Reiter:in, die oder der aufgibt oder auf ein Stechen verzichtet, kann nie zur Siegerin oder zum Sieger erklärt werden, es sei denn, sie oder er sei allein mit mehreren Pferden in der Prüfung verblieben (siehe obigen Absatz 6).

¹⁰ Im Stechen muss die Startreihenfolge des Normalparcours eingehalten werden. In Prüfungen mit zwei Umgängen ist für das Stechen die Startreihenfolge des zweiten Umganges massgebend. Der Start kann aber auch in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements erfolgen. Wenn eine Reiterin oder ein Reiter mehrere Pferde für das Stechen qualifiziert hat, kann die Jury, in Absprache mit der Reiterin oder dem Reiter den Start eines Pferdes vorziehen.

3 Offizielle Prüfungen

3.1 Prüfungen nach Wertung A

3.1.1 Prüfung nach Wertung A ohne Zeitmessung

¹ Die Parcourszeit wird für die Klassierung nicht bewertet (aber trotzdem gemessen, wenn eine Mindestgeschwindigkeit vorgeschrieben ist.) Konkurrentinnen oder Konkurrenten mit der gleichen Punktzahl werden auch im ersten Rang ex æquo klassiert. Soll für die im ersten Rang ex æquo Klassierten ein Klassement aufgestellt werden, so hat dies durch ein einmaliges oder mehrmaliges Stechen zu geschehen, wobei die Zeit stets ausser Betracht zu fallen hat.

² Diese Prüfung ist immer gestattet.

3.1.2 Prüfung nach Wertung A mit Zeitmessung

¹ Bei gleicher Punktzahl mehrerer Konkurrentinnen oder Konkurrenten entscheidet die kürzere Zeit für die Klassierung. Bei Punkt- und Zeitgleichheit werden sie ex æquo klassiert.

² Diese Prüfung ist ab 90cm gestattet.

3.1.3 Prüfung nach Wertung A mit Stechen

Konkurrentinnen oder Konkurrenten mit gleicher Punktzahl werden, mit Ausnahme der im ersten Rang stehenden, durch die Zeit klassiert, sofern Zeitmessung vorgesehen ist. Sonst erfolgt bei Punktgleichheit Klassierung ex æquo. Bei gleicher Punktzahl der im ersten Rang stehenden Konkurrentinnen oder Konkurrenten tragen diese ein oder mehrere Stechen, mit oder ohne Zeitmessung, aus. Stechen können auch nach Wertung C oder Wertung Stil ausgeschrieben werden.

Diese Prüfung ist immer gestattet.

3.1.4 Prüfung nach Wertung A mit Siegerrunde

¹ Max. 30% der im Normalparcours Gestarteten (d.h. alle Klassierten) sind für die Siegerrunde qualifiziert. Die Siegerrunde entspricht einem Stechen gemäss Ziffer 2.3 und Reglement Ziffer 7.22. Die Strafpunkte aus dem Normalparcours werden mitgenommen.

² Weitere Modalitäten betreffend Gestaltung und Durchführung der Siegerrunde sowie die Wertung der Prüfung müssen in der Ausschreibung definiert werden, insbesondere ob in der Siegerrunde in der Reihenfolge des Normalparcours oder in der umgekehrten Reihenfolge des Klassements gestartet wird.

³ Diese Wertung ist ab 90cm gestattet.

3.2 Prüfung nach Wertung C

¹ Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach der Gesamtzeit klassiert. Bei Zeitgleichheit werden sie ex aequo klassiert.

² Diese Prüfung ist ab 110cm gestattet.

3.3 Prüfungen in zwei Phasen

3.3.1 Zweiphasenspringen

¹ Diese Prüfungen bestehen aus zwei unabhängigen Parcours, der ersten Phase und der zweiten Phase. Ziel der ersten Phase und Start der zweiten Phase müssen identisch sein. Mindestens 7 und maximal 9 Hindernisse für die erste Phase und mindestens 4 Hindernisse für die zweite Phase. Maximal 14 Hindernisse insgesamt. Die Hindernishöhe muss in beiden Phasen der ausgeschriebenen Kategorie entsprechen.

² Die erste Phase wird nach Wertung A mit oder ohne Zeitmessung gerichtet. Die zweite Phase kann nach Wertung A mit oder ohne Zeitmessung oder nach Wertung C gerichtet werden. Teilnehmer:innen welche die erste Phase ohne Fehler beenden gehen weiter in die zweite Phase. Beendet ein:e Konkurrent:in die erste Phase mit Hindernis- oder Zeitfehlern, so wird er sofort nach dem Zieldurchgang der ersten Phase abgeläutet. Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die die zweite Phase absolvieren, werden nur nach dieser klassiert.

³ Diese Prüfung ist immer gestattet. Ausnahme: Wertung C ab 110 cm.

3.3.2 Spezielles Zweiphasenspringen

¹ Diese Prüfungen bestehen aus zwei unabhängigen Parcours, der ersten Phase und der zweiten Phase. Ziel der ersten Phase und Start der zweiten Phase müssen identisch sein. Mindestens 5 und maximal 7 Hindernisse in jeder Phase. Die Hindernishöhe muss in beiden Phasen der ausgeschriebenen Kategorie entsprechen.

² Beide Phasen werden nach Wertung A gerichtet. Nach Abschluss der ersten Phase gehen alle Konkurrentinnen oder Konkurrenten weiter in die zweite Phase. Die Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach den Punkten (Summe aus beiden Phasen) und der Zeit aus der zweiten Phase klassiert.

³ Diese Prüfung ist immer gestattet.

3.4 Prüfungen mit zwei Umgängen

3.4.1 Prüfung mit zwei Umgängen

¹ Beide Umgänge müssen einen reglementarischen Parcours der jeweiligen Kategorie aufweisen. Zwischen den beiden Umgängen, die am gleichen Tag geritten werden, darf keine andere Prüfung ausgetragen werden. Pferde, die an einer solchen Prüfung teilnehmen, dürfen am selben Tag keinen weiteren Parcours bestreiten, jedoch am Tag davor oder danach zwei Prüfungen.

² Diese Prüfung darf nicht mit einem Stechen ausgeschrieben werden, sonst muss sie nach Ziffer 3.4.2 (Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang und einem Stechen) ausgeschrieben werden.

³ Diese Prüfung darf in allen Kategorien durchgeführt werden.

3.4.2 Prüfung mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen

¹ Ein «reduzierter» Umgang muss mind. ein Hindernis weniger enthalten als die Initialrunde und darf max. 10 Hindernisse aufweisen. Das Stechen darf maximal fünf Hindernisse aufweisen. Die Hindernisse dürfen erst im Stechen erhöht oder verbreitert werden, nicht bereits im zweiten Umgang. Nur die Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die beide Umgänge beendet haben, werden klassiert.

² Die Formulierung „Für den 2. Umgang sind die ca. 30% Bestplatzierten aus dem 1. Umgang startberechtigt“ darf nur verwendet werden, wenn im Falle des Aufrundens alle, die den 2. Umgang beenden, preisberechtigt sind. Anzahl Starts im Falle solcher Prüfungen: siehe Reglement Ziffer 5.4, Absatz 5 und 6.

³ Diese Prüfung ist ab 90cm gestattet.

3.5 Progressives Punktespringen

¹ Diese Prüfung wird über acht bis vierzehn Hindernisse ausgetragen, die in vorgeschriebener Reihenfolge zu springen sind. Jedes Hindernis erhält die seiner Nummer entsprechende Punktzahl.

Der sich von Hindernis zu Hindernis steigende Schwierigkeitsgrad wird ausschliesslich durch die Bauart erreicht. Die für die betreffende Kategorie festgelegten Abmessungen dürfen nicht überschritten werden.

² Pro fehlerfrei überwundenen Hindernis erhält der oder die Konkurrent:in die entsprechende Punktzahl gutgeschrieben. Ein geworfenes Hindernis zählt null Punkte. Im Übrigen wird die Prüfung nach Wertung A gerichtet. Strafpunkte für Ungehorsamkeit werden abgezogen.

³ Zerstört ein:e Konkurrent:in bei einer Verweigerung das Alternativ-Hindernis (siehe unten), so steht es ihm oder ihr frei, den anderen Sprung anzureiten (oder umgekehrt). Er oder sie muss jedoch in jedem Fall warten, bis das zerstörte Hindernis wieder aufgebaut ist und ihm oder ihr das Glockenzeichen zur Fortsetzung des Rittes gegeben wird.

⁴ Joker-Hindernis: Anstelle des letzten Hindernisses kann, falls der Organisator das vorsieht, ein Joker-Sprung gesprungen werden. Dieses Hindernis weist gegenüber den übrigen einen beträchtlich höheren Schwierigkeitsgrad auf, der sowohl durch die Bauart, als auch durch erhöhte Abmessungen erreicht werden kann (max. 20 cm höher als die maximal erlaubte Höhe der entsprechenden Kategorie).

Es kann nur innerhalb der Zeitmessung liegen und wird mit der doppelten Punktzahl des letzten nummerierten Hindernisses bewertet (bei Hindernisfehler evtl. Minuspunkte, hier sind Varianten möglich).

⁵ Die Klassierung erfolgt nach Punkten und Zeit. Diese Prüfung kann auch mit einmaligem Stechen der punktgleich Besten durchgeführt werden.

⁶ Diese Prüfung ist ab 110cm gestattet.

3.6 Prüfung mit Idealzeit

¹ In einer Prüfung mit Idealzeit wird eine Laufzeit festgelegt. Die Geschwindigkeit und die ideale Parcoursführung, auf welcher die Idealzeit berechnet wird, muss im Parcoursplan eingezeichnet werden.

² Bei gleicher Punktzahl wird die Reiterin oder der Reiter, der näher bei der Idealzeit liegt, besser rangiert.

³ Alle Konkurrenten, die Höchstzeit überschreiten (doppelte Idealzeit), werden disqualifiziert.

⁴ Diese Prüfung ist immer gestattet.

3.7 Derby

¹ Die Parcourslänge in einer Derbyprüfung muss minimal 1'000 m bis maximal 1'300 m betragen.

² Der Parcours muss mindestens 50% Natursprünge enthalten.

³ Die Prüfung muss nach Wertung A mit Zeitmessung oder Wertung C ausgeschrieben werden. Nur ein Stechen (A mit Zeitmessung oder C) ist gestattet.

⁴ Die Austragungsart (Wertung, Minimalgeschwindigkeit, Stechen, Anzahl Pferde etc.) ist in den Ausschreibungen festzulegen.

⁵ Diese Prüfung ist ab 90cm gestattet (Wertung A) oder 110cm (Wertung C).

3.8 Stilprüfungen Reiter:in

¹ Durchführung

- a) Stilprüfungen können in allen Kategorien ausgeschrieben werden.
- b) Stilprüfungen werden mit Zeitmessung durchgeführt. Allfällige Stechen können nach Wertung A mit Zm oder nach Wertung Stil (in allen Kategorien) oder ebenfalls nach Wertung C (ab 110cm) durchgeführt werden.
- c) Werden die Prüfungen in der Halle durchgeführt, so müssen die Abmessungen des Parcoursplatzes mindestens 20 x 40 m betragen.
- d) In Stilprüfungen ist das Anbinden der Bügel und der Bügelriemen nicht erlaubt.

² Jury, Richtverfahren

- a) Die Jury besteht aus einer ordentlichen Jury sowie ein:e oder zwei Stil-Richter:innen. Bei Stilprüfungen, die nicht zum Erwerb der Lizenz zählen, kann auch nur ein:e Stilrichter:in eingesetzt werden. Die Stil-Richter:innen unterstehen im Rahmen der Jury der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten. Die Stilrichter:innen verfügen über eine Ausbildung als Vereinstrainer:in Swiss Equestrian, sind Expert:in Reiten Swiss Equestrian, Lizenzrichter:in, EFZ-Bereiter:in/Fachperson mit klassischem Reiten oder Spezialist:in oder Expert:in der Pferdebranche.
- b) Hindernisfehler werden mit zwei Punkten bestraft. Zeitfehler sowie Zwischenfälle werden durch die Jury gemäss Ziffer 8.1 bestraft.
- c) In Prüfungen nach Wertung Stil wird ausschliesslich der oder die Reiter:in nach vorgegebenen Kriterien beurteilt, das Pferd wird nicht bewertet.
- d) Stil-Richter:innen geben Noten für:
 - Tenue und Vorführung;
 - Führung;
 - Hilfengebung;
 - Stil;
 - Allgemeiner Eindruck;
- e) Die Notenskala reicht von 10 (Maximum) bis 0 (Minimum).
- f) Die Bekanntgabe der Noten erfolgt unmittelbar nach jedem Ritt.

³ Klassierung

Punktgleiche Konkurrentinnen oder Konkurrenten werden nach der Zeit oder nach dem Resultat des Stechens klassiert.

⁴ Diese Prüfung ist immer gestattet.

3.9 Stilprüfungen Pferde

Beurteilung der Rittigkeit und der Springmanier des Pferdes.

¹ Durchführung

- a) Stilprüfungen können in allen Kategorien ausgeschrieben werden
- b) Stilprüfungen Pferde werden nach Wertung A o ZM oder nach Wertung A mit ZM (ab 90cm möglich) durchgeführt.

Der Stilrichter Pferd muss auf der Ausschreibung aufgeführt werden.

² Jury, Richtverfahren

- a) Die Jury besteht aus einer ordentlichen Jury sowie einem oder einer Stil-Richter:innen. Die Stil-Richter:innen unterstehen im Rahmen der Jury der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten.
- b) Hindernisfehler werden mit 4 Punkten bestraft. Zeitfehler sowie Zwischenfälle werden durch die Jury gemäss Reglement Ziffer 8.1 bestraft.
- c) In Prüfungen nach Wertung Stil Pferd wird ausschliesslich das Pferd beurteilt, der/die Reiter:in wird nicht bewertet.
- d) Der oder die Stil-Richter:in gibt Noten für:
 - Rittigkeit des Pferdes
 - Springmanier des Pferdes

Die Notenskala reicht von 10 (Maximum) bis 0 (Minimum) pro Sprung + 1 Note für den Gesamteindruck (Rittigkeit).

³ Diese Prüfung ist immer gestattet.

4 Spezialprüfungen

4.1 Puissance

¹ Diese Prüfung soll das Springvermögen des Pferdes über grosse Hindernisse unter Beweis stellen.

² Der Normalparcours wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet (vgl. Ziffer 3.1.2). Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die mit gleicher Punktzahl im ersten Rang stehen, tragen eine oder mehrere, höchstens aber vier obligatorische Stechen ohne Zeitmessung bis zur Entscheidung aus.

³ Der Parcours besteht aus vier bis sechs Hindernissen. Die Stechen werden über zwei Hindernisse ausgetragen, davon ein Hochweit-Hindernis und ein Vertikal-Hindernis (Mauer).

⁴ Pro Veranstaltung darf nur eine Puissance des gleichen Schwierigkeitsgrades durchgeführt werden.

⁵ Diese Prüfung ist ab 100cm für lizenzierte Reiter:innen gestattet.

4.2 Barrieren- oder Linienspringen

¹ Diese Prüfung soll die Geschicklichkeit und das Springvermögen des Pferdes unter Beweis stellen.

² Die Prüfung wird nach Wertung A ohne Zeitmessung und ohne Minimalgeschwindigkeit gerichtet. Konkurrentinnen oder Konkurrenten, die mit gleicher Punktzahl im ersten Rang stehen, tragen bis zu maximal vier Stechen aus. Sollten nach dem vierten Stechen mehrere Konkurrentinnen oder Konkurrenten die gleiche Punktzahl aufweisen, müssen sie gemeinsam im ersten Rang klassiert werden.

Die Jury kann die Prüfung nach dem dritten Stechen abbrechen.

³ Der Parcours besteht aus sechs vertikalen Hindernissen (Stationata) auf einer oder zwei geraden Linien zu zwei und vier Hindernissen, einzeln nummeriert in Abständen von 10 bis 12 m. Die Höhe der Hindernisse ist progressiv, sie beträgt ab R/N130 mindestens 110 cm für das erste und 140 cm für das letzte Hindernis. Die Prüfung kann für lizenzierte Reiter:innen auch mit einer niedrigeren Anfangshöhe ausgetragen werden. Der Höhenunterschied vom ersten zum letzten Hindernis darf jedoch nicht mehr als 30 cm betragen.

⁴ Sämtliche Stechen werden nur über die erhöhten Hindernisse Nr. 3 bis 6 ausgetragen. Die Startlinie ist neu vor Hindernis Nr. 3 aufzubauen.

⁵ Obschon die Hindernisse im Barrieren- oder Linienspringen in einer Distanz von bis zu max. 12 m voneinander aufgebaut sind, gelten sie nicht als Kombination. Somit muss bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen des Pferdes, das entsprechende Hindernis einzeln zur Fortsetzung der verbleibenden Linie angeritten werden (siehe Reglement Ziffer 7.17).

⁶ Diese Prüfung ist ab 100cm für lizenzierte Reiter:innen gestattet.

4.3 Zeitspringen

¹ In dieser Prüfung hat der oder die Konkurrent:in in einer festgesetzten Zeit von 60 bis 90 Sekunden (Indoor 45 Sek.) eine möglichst grosse Zahl von Hindernissen zu überwinden. Der Parcours darf keine Kombinationen aufweisen. Es gibt keine Ziellinie. Nach dem letzten Hindernis beginnt der oder die Konkurrent:in den gleichen Parcours nochmals, ohne den Start wieder durchreiten zu müssen.

² Die Prüfung wird folgendermassen gerichtet:

- zwei Gutpunkte pro fehlerfrei überwundenes Hindernis,
- ein Strafpunkt für jeden Ungehorsam,
- drei Ungehorsamkeiten im Gesamtparcours und Sturz führen zum Ausschluss des Konkurrenten.

Ein Hindernis gilt als überwunden, sobald die Vorderbeine des Pferdes bei der Landung den Boden berühren.

³ Zeitmessung

Die Zeit läuft von dem Moment an, wo der oder die Konkurrent:in den Start durchritten hat. Nach Ablauf der vorgesehenen Zeit gibt die Jury ein Glockenzeichen. Der oder die Konkurrent:in hat noch das nächstfolgende Hindernis zu springen; bei der Landung nach dem Sprung wird die Zeit gemessen (für dieses zusätzliche Hindernis werden keine Punkte gutgeschrieben).

Wenn ein:e Konkurrent:in dieses zusätzliche Hindernis nicht springt oder nicht springen kann, so wird er oder sie an letzter Stelle der punktgleichen Reiter:innen klassiert.

⁴ Die Klassierung erfolgt in erster Linie nach Gutpunkten, in zweiter Linie nach der Zeit. Bei Punkt- und Zeitgleichheit erfolgt die Klassierung ex æquo.

⁵ Diese Prüfung kann nicht mit freier Parcourswahl ausgetragen werden.

⁶ Diese Prüfung ist ab 110cm gestattet.

4.4 Punktespringen

¹ Diese Prüfung wird mit freier Parcourswahl ausgetragen, wobei jedes Hindernis gemäss seinem Schwierigkeitsgrad, z. B. mit ein bis zehn Gutpunkten gewertet wird, d. h. mit einem Punkt für das leichteste, mit zehn Punkten für das schwierigste.

Die erlaubte Zeit beträgt 60–90 Sekunden (Indoor 45 Sekunden).

² Jedes Hindernis kann ein- oder zweimal oder auch beidseitig gesprungen werden, je nach Ausschreibung und Parcoursplan.

³ Pro fehlerfrei überwundenes Hindernis erhält der oder die Konkurrent:in die entsprechende Punktzahl gutgeschrieben. Ein Hindernis, an dem ein Fehler begangen wurde, zählt 0 Punkte. Die zwei ersten Ungehorsamkeiten werden nur durch den entstehenden Zeitverlust bestraft. Drei Ungehorsamkeiten im Gesamtparcours führen zum Ausschluss der Konkurrentin oder des Konkurrenten.

⁴ Um die Zeit seines Parcours messen zu können, muss der oder die Konkurrent:in die Ziellinie in gleich welcher Richtung durchreiten, um die Zeitmessung anzuhalten. Der oder die Reiter:in, der nicht durchs Ziel geht, wird als letzter der punktgleichen Konkurrenten klassiert.

⁵ Diese Prüfung ist ab 90cm gestattet.

4.5 Knock-out (11.12)

¹ Das Knock-out-Springen ist ein Ausscheidungsspringen. Es wird nach Wertung C (drei Sekunden) ausgetragen. Bei Refus mit Demolierung kann weitergeritten werden (Zuschlag drei Sekunden).

² Es stehen sich jeweils zwei Konkurrentinnen oder Konkurrenten gegenüber. Sie reiten gleichzeitig zwei nebeneinander oder spiegelgleich aufgebaute, identische Parcours mit fünf bis sechs Hindernissen. Der Parcours darf keine Kombinationen beinhalten.

³ Startreihenfolge in den Ausscheidungsrunden gemäss nachfolgender Skizze.



⁴ Falls am Ende eines Ausscheidungslaufes absolute Punkt- und Zeitgleichheit besteht, muss er wiederholt werden.

⁵ Um dieser Prüfung die Spannung und den Charakter nicht zu nehmen, sollte auf ein Startzeichen gestartet werden. Die Zeitmessung läuft vom Startzeichen an bis zum Zieldurchgang jedes einzelnen Reitenden. Es muss mit zwei Jurys, zwei verschiedenen Glocken und zwei unabhängigen Zeitmessungen gearbeitet werden.

⁶ Klassiert werden:

Ein:e Reiter:in im 1. Rang Zwei Reiter:innen im 3. Rang

Ein:e Reiter:in im 2. Rang Vier Reiter:innen im 5. Rang

⁷ Diese Prüfung ist ab 110cm gestattet.

4.6 Equipenspringen

Bei dieser Prüfung bilden zwei oder mehrere Reiter:innen eine Equipe. Die Ausschreibungen und das Programm müssen die Bestimmungen der Prüfung genau umschreiben, zum Beispiel:

- jede:r Reiter:in absolviert den Parcours einzeln, die Resultate aller Reiter:innen einer Equipe werden addiert;
- mit Ablösung innerhalb eines Warteraumes;

Diese Prüfung darf in allen Kategorien und nach allen Wertungen durchgeführt werden. Sie kann als Ausnahme auch unter 90cm nach Wertung A ZM ausgeschrieben werden.

5 Tabelle Übersicht Prüfungen

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren/ Abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
Brevet B60-B105	B60/65	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max.15.--	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 60/65) A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 4J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse A, Reiter:in max. Grösse 135 cm Ponys Grösse B, Reiter:in max. 145 cm Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM A mit Stechen Zwei Phasen Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge Equipen Stil
	B70/75	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max.15.--	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 70/75) A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 5J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse B, Reiter:in max. 145 cm Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM A mit Stechen Zwei Phasen Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge Equipen Stil
	B80/85	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max.20.--	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 80/85) A o ZM+hintere Ränge mind.	4J Pony 5J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde	Idealzeit A o ZM A mit Stechen

			NG exkl. Gebühren		<u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Zwei Phasen Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge Equipen Stil
B90/95	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max.20.--	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 90/95) Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 5J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A
B100/105	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 100.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 6J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde, sowie für Ponys der Kategorie C (131 - 140) mit Reiter:innen bis 16 Jahre <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
R Lizenz R90-R135	R90/95	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 90/95) Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 5J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A
	R100/105	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 100.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 6J	keine Beschränkung -nach oben für vier- und fünfjährige Pferde -für Ponys der Kat. C (131 — 140 cm) mit Reiter:innen bis 16 Jahre <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A Puissance (SP) Barrieren/Linien (SP)

R110/115	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 6J	keine Beschränkung -nach oben für vier-, fünf- und sechsjährige Pferde - für Ponys mit Reiter:innen bis 16 Jahre -für Pferde mit Reiter:innen bis 18 Jahre (bis Ende Kalenderjahr)	Alle inkl. Wertung C
R120/125	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 200.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	5J Pony 7J	keine Beschränkung -nach oben für fünf- und sechsjährige Pferde -für Ponys mit Reiter:innen bis 16 Jahren -für Pferde mit Reiter:innen bis 18 Jahre (bis Ende Kalenderjahr) Gewinnpunkte Ponys Grösse D frei	Alle inkl. Wertung C
R130/135	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 300.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	6J Pony 7J	Keine Beschränkungen -für Pferde mit Reiter:innen bis 18 Jahre (bis Ende Kalenderjahr) Gewinnpunkte Ponys Grösse D frei	Alle inkl. Wertung C

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
N Lizenz N100-N160	N100/105	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 100.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 6J	keine Beschränkung nach oben für vier- und fünf jährige Pferde und für Ponys Grösse C (131 – 140 cm) mit Reiter:innen bis 16 Jahre. <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse C und Pferde bis 140 cm bis 14 Jahre. Ältere Reiter:innen nur HC und wenn max. Grösse 165 cm Ponys Grösse D frei	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A Puissance (SP) Barrieren/Linien (SP)
	N110/115	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J Pony 6J	keine Beschränkung –nach oben für vier-, fünf- und sechsjährige Pferde und Ponys mit Reiter:innen bis 16 Jahre. <u>Gültig ab 01.01.2027:</u> Ponys Grösse D frei	Alle inkl. Wertung C
	N120/125	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 200.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren	5J Pony 7J	keine Beschränkung nach oben für fünf- und sechsjährige Pferde -für Ponys mit Reiter:innen bis 16 Jahren	Alle inkl. Wertung C

			A o ZM mind. NG exkl. Gebühren		Ponys Grösse D frei	
N130/135	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 300.-- Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	6J Pony 7J	Ponys Grösse D frei	Alle inkl. Wertung C
N140/145	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 600.-- Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	7J		Alle inkl. Wertung C
N150/155	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind 800.-- Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	8J	Reiter:innen im Juniorenalter (12-18) dürfen ab 150 (inkl. Puissance und Six-Barres) nur mit Bewilligung des Kaderverantwortlichen NW starten.	Alle inkl. Wertung C
N160	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Gemäss SM reglemnt Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	8J		Alle inkl. Wertung C

Die Spalte F der Tabelle Ponyprüfungen ist ab dem 01.01.2027 gültig. Bis dahin gelten für diese Spalte die bisherigen Bestimmungen des Ponysportreglements.

Artikel 5.2 Abs. 3 des Springreglements sowie Artikel 7 der Pony-Richtlinie treten ebenfalls erst per 1. Januar 2027 in Kraft. Alle übrigen Anpassungen bleiben unverändert gültig.

	A Gültig ab 1.1.2026	B Gültig ab 1.1.2026	C Gültig ab 1.1.2026	D Gültig ab 1.1.2026	E Gültig ab 1.1.2026	F Gültig ab 1.1.2027	G Gültig ab 1.1.2026
	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
Ponyprüfungen P	P 40/45 Ausbildung	8-12 Hindernisse Keine Kombinationen	max. 15.--	Schleifen und Plaketten an alle Null-Fehler (A ohne ZM) Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 %	4J	Pony Grösse A, Reiter:in 6-11 Jahre, max. 135cm, Reiter:in 12-14 Jahre, max. 135cm, nur HC	A o ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup) Ausbildung: A und Stil ohne Zm
	P 50/55	8-12 Hindernisse max. 1 Kombination Ausbildung: Keine Kombinationen	max. 15.--	Schleifen und Plaketten an alle Null-Fehler (A ohne ZM) Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % Grösse A und B werden immer zusammen gewertet	4J	Pony Grösse A, Reiter: 6-11 Jahre, max. 135cm. Reiter:in 12-14 Jahre, max. 135cm, nur HC Pony Grösse B, Reiter:in 6-12 Jahre, max. 145cm, Reiter:in 12-14 Jahre, max. 145cm, nur HC	A o ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)
	P 60-65	8-12 Hindernisse max. 1	max. 15.--	Schleifen und Plaketten an alle Null-Fehler (A ohne ZM)	4J	Pony Grösse A, Reiter: 6-11 Jahre, max. 135cm, Reiter:in 12-14 Jahre, max. 135cm, nur HC	A o ZM Spez. Zwei Phasen Stil

	Kombination Ausbildung: Keine Kombinationen		Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % Grösse A und B werden immer zusammen gewertet, C/D ab 10 Meldungen separate Wertung		Pony Grösse B, Reiter:in 6-12 Jahre, max. 145cm, Reiter:in 12-14 Jahre, max. 145cm, nur HC Pony Grösse C, Reiter:in bis Ende 14 Jahre, Reiter:in bis 16 Jahre, max. 165cm, nur HC Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre	Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)
P 70/75	8-12 Hindernisse max. 1 Kombination Ausbildung (bis P70): Keine Kombinationen	max. 15.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 70/75) A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	5J	Pony Grösse B, Reiter:in 6-12 Jahre, max. 145cm, Reiter:in 12-14 Jahre, max. 145cm, nur HC Pony Grösse C, Reiter:in bis Ende 14 Jahre Reiter:in bis 16 Jahre, max. 165cm, nur HC Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre	A o ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)
P 80/85	8-12 Hindernisse max. 2 Kombinationen	max. 20.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 80/85) A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	5J	Pony Grösse C, Reiter:in bis Ende 14 Jahre Reiter:in bis 16 Jahre, max. 165cm, nur HC Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre	A o ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)
P 90/95	8-12 Hindernisse max. 2 Kombinationen	max. 20.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 90/95) A o ZM+hintere Ränge mind.	5J	Pony Grösse C, Reiter:in bis Ende 14 Jahre Reiter:in bis 16 Jahre, max. 165cm, nur HC Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre	A o ZM A mit ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)

				NG exkl. Gebühren			
P 100/105	8-12 Hindernisse max. 2 Kombinationen	max. 25.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar oder Nat.1. Rang mind. 100.– A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	6J	Pony Grösse C, Reiter: bis Ende 14 Jahre, ältere nur HC max. 165cm Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre	A o ZM A mit ZM Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)	
P 110/115	8-12 Hindernisse max. 2 Kombinationen	max. 25.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	6J	Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre Pony Grösse C: Prüfungen ab 110 cm nur mit mindestens einer Platzierung (als Paar) in Prüfungen 100/105cm im laufenden Jahr, sowie mit der Genehmigung der für den Pony-Nachwuchs zuständigen Person;	A o ZM A mit ZM A o ZM oder A mit ZM mit St. Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)	
P 120-135	8-12 Hindernisse max. 2 Kombinationen	max. 30.--	Pro Prüfung mind. drei Stallplaketten sowie Schleifen an mind. 30 % ab 10 Meldungen separate Wertung Bar 1. Rang mind. 200.– A o ZM+hintere Ränge mind. NG exkl. Gebühren	7J	Pony Grösse D, Reiter:in bis 16 Jahre Pony Grösse C: Prüfungen ab 110 cm nur mit mindestens einer Platzierung (als Paar) in Prüfungen 100/105cm im laufenden Jahr, sowie mit der Genehmigung der für den Pony-Nachwuchs zuständigen Person;	A o ZM A mit ZM A o ZM oder A mit ZM mit St. Spez. Zwei Phasen Stil Spezialprüfungen (Equipen, Schweizer Cup)	

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
Children bis 14 Jahre (R oder N-Lizenz)	Ch110/115	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J	Keine Beschränkung der GWP Startberechtigt sind nur Pferde, keine Ponys	Alle inkl. Wertung C
	Ch120/125	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	5J	Keine Beschränkung der GWP Startberechtigt sind nur Pferde, keine Ponys	Alle inkl. Wertung C
Junioren 12-18 Jahre (R-Lizenz)	J110/115	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J	Keine Beschränkung der GWP	Alle inkl. Wertung C
	J120/125	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 200.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	5J	Keine Beschränkung der GWP	Alle inkl. Wertung C

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
Jungpferde (R- oer N-Lizenz)	JPP 4	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut Höhe max. 110 progressiv innerhalb Parcours und Saision, Höhe muss in der Ausschreibung festgelegt werden	max. 20.--	Preis an alle 0-Fehler (mind. NG exkl. Gebühren) mind. 10.--	4J	Keine Beschränkung der GWP GWP analog 100cm	Wertung A ohne ZM
	JPP 5	Anzahl max.14,Breite max. 2m, WG überbaut Höhe max. 120cm progressiv innerhalb Parcours und Saision, Höhe muss in der Ausschreibung festgelegt werden	max. 25.--	Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 15 Wertung A mit ZM gemäss 110cm	5J	Keine Beschränkung der GWP GWP analog 110cm	A ohne ZM /A mit ZM
	JPP 6	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen Höhe max.	max. 30.--	Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. SFr. 20 Wertung A mit ZM gemäss 120cm	6J	Keine Beschränkung der GWP GWP analog 120cm	A ohne ZM /A mit ZM

		130cm, progressiv innerhalb Parcours und Saison					
JPP 7	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen Höhe bis maximal 140 cm, progressiver Parcoursbau (innerhalb des Parcours und der Saison	max. 35.--	Preise an alle 0-Fehlerritte (mind. Nenngeld exkl. Gebühren), mind. 25 Wertung A mit ZM gemäss 120cm	7J	Keine Beschränkung der GWP GWP analog 120cm	Wertung A ohne oder mit ZM, Zweiphasenspringen oder einmaliges Stechen	

	Kat.	Sprünge	NG exkl. Gebühren /abgaben	Preise An alle Klassierten (30%), Abstufung 20% (aufgerundet auf die nächsten 5.-) und an alle 0-Fehlerritte	Mind. Alter Pferde	GWP gemäss Ausschreibung jedoch	Gestattete Wertungen
Senioren (B 90/95 oder R oder N Lizenz) (Alter gem. FEI / 45 J)	Sen90/95	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat. 1 Rang analog Kat. (CHF 90/95) Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J	B-Reiter:innen ohne Beschränkungen, Pferde unbegrenzt ; R-Reiter:innen ohne Beschränkungen, Pferde gemäss Ausschreibung, keine Beschränkungen nach oben für vier- und fünfjährige Pferde. Ausgeschlossen sind Reiter:innen, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind.	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A
	Sen100/105	Anzahl max.14, Breite max. 2m, kein WG	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 100.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J	Gemäss Ausschreibung Ausgeschlossen sind Reiter:innen, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind.	Idealzeit A o ZM /A mit ZM A mit Stechen A mit Siegerrunde Zwei Phasen A Spez. Zwei Phasen 2 Umgänge red. 2 Umg mit/ohne St. Punktespringen Equipen Stil Derby Wertung A Puissance (SP) Barrieren/Linien (SP)

Sen110/115	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut	max. 20% 1. Rang	Bar oder Nat.1. Rang mind. 150.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	4J	110 Gemäss Ausschreibung 115 Keine Beschränkung der GWP Ausgeschlossen sind Reiter:innen, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind.	Alle inkl. Wertung C
Sen120/125	Anzahl max.14, Breite max. 2m, WG überbaut oder offen	max. 20% 1. Rang	Bar 1. Rang mind. 200.– Hintere Ränge mind. doppeltes NG exkl. Gebühren A o ZM mind. NG exkl. Gebühren	5J	Keine Beschränkung der GWP Ausgeschlossen sind Reiter:innen, welche im laufenden und/oder im vergangenen Jahr Prüfungen bestritten haben, welche höher als 135 cm ausgeschrieben sind.	Alle inkl. Wertung C

6 Tabelle Gewinnpunkte

Berechnungs- grundlage	Hindernis- höhe	Bis und mit 95cm		100 / 105cm		110 / 115cm		120 / 125cm		130 / 135cm		140 / 145cm		150 / 155cm		Ab 160cm	
		Rang	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP
1	11	1	11	5	55	10	110	18	198	40	440	85	935	120	1320	170	1870
2	9	1	9	5	45	10	90	18	162	40	360	85	765	120	1080	170	1530
3	8	1	8	5	40	10	80	18	144	40	320	85	680	120	960	170	1360
4	7	1	7	5	35	10	70	18	126	40	280	85	595	120	840	170	1190
5	6	1	6	5	30	10	60	18	108	40	240	85	510	120	720	170	1020
6	5	1	5	5	25	10	50	18	90	40	200	85	425	120	600	170	850
7	4	1	4	5	20	10	40	18	72	40	160	85	340	120	480	170	680
8	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510
9	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510
ab 10	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120	85	255	120	360	170	510

Bei Klassierung erhalten Pferde und Reiter dieselben GWP.

In Prüfungen nach Wertung A ohne Zeitmessung erhalten Pferde und Reiter (Null-Fehler) je 3 GWP x entsprechender Faktor.

RICHTLINIE AUSRÜSTUNG

1 Reiter:innen

1.1 Anzug und Gruss

¹ Jede:r Teilnehmer:in an einer Springkonkurrenz ist verpflichtet, in korrektem Anzug zu starten.

- a) Anzug in allen Springprüfungen in sämtlichen Kategorien: weisse oder beige Hose, mit oder ohne dunklem Lederbesatz, Reitrock oder offiziell von Swiss Equestrian genehmigten Blouson, Hemd oder Polo mit weissem Kragen und weisser Krawatte bzw. weissem Stehkragen für Frauen, Reithelm mit Dreipunktbefestigung, Reitstiefel oder Reitstiefelimitation bestehend aus Chaps- / Stiefelettenkombination aus gleichfarbigem, Leder oder gleichwertigem Material. Damenblusen mit weissem Stehkragen können als Sommertenuie mit kurzen Ärmeln oder ohne Ärmel getragen werden. Die Bluse kann über oder in der Hose getragen werden, darf aber nicht bauchfrei sein. Ferner gestattet ist im Rahmen obiger Bestimmungen der offizielle Dress eines Vereins oder Klubs.
- b) In allen Kategorien und für alle Reiter:innen ist das Tragen eines ordnungsgemäss befestigten Reithelms obligatorisch, und dies sobald man auf dem Pferd sitzt. Bei Verlieren der Kopfbedeckung erfolgt sofortiger Ausschluss.

² Die Jury kann das Tragen des Sommeranzuges (ohne Reitjacke und Krawatte) bewilligen. Das Tragen des Sommeranzuges kann nicht einheitlich verlangt werden. Bei durch die Jury erlaubtem Regenanzug ist eine uni Regenjacke gestattet.

³ Gruss der Jury: Grundsätzlich wird gegrüsst, es sei denn, die Präsidentin oder der Präsident der betreffenden Prüfung verzichte auf den Gruss. Die Reiter:innen können mit der Peitsche oder mit Kopfnicken grüssen, ohne die Kopfbedeckung zu ziehen.

⁴ Eine Sturzweste kann auch sichtbar getragen werden.

⁵ Bezüglich Werbung auf dem Anzug gelten die jeweiligen Bestimmungen der FEI.

1.2 Ausrüstung

1.2.1 Peitsche

¹ Maximallänge der Peitsche für alle Kategorien: 75 cm.

² Übermässiger Gebrauch der Peitsche ist verboten:

- Die Peitsche sollte niemals verwendet werden, um dem Ärger Luft zu verschaffen. Eine solche Verwendung ist immer übermässig;
- Der Einsatz der Peitsche auf den Kopf eines Pferdes ist immer übermässig;
- Die Peitsche darf pro Parcours nie mehr als dreimal strafend verwendet werden. Wenn das Pferd durch den Einsatz der Peitsche verletzt wird, wird dies immer als übermässigen Gebrauch angesehen.
- Die Peitsche darf nach einer Eliminierung nicht mehr eingesetzt werden.

1.2.2 Sporen

Die Verwendung von Sporen bis B und B/R 105 ist beschränkt auf:

- Sporenlänge max. 2.5 cm (gemessen ab Stiefel)
- abgerundet (wie Knopfsporen, Sporen Soft Touch, Kugelhals), Metall.

2 Ausstattung des Pferdes

2.1 Sattel

In allen Kategorien ist die Verwendung eines englischen Sattels zwingend.

2.2 Trensen und Zäumungen

2.2.1 Allgemeines

Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Richtlinie regelt die Verwendung von Zäumungen und Trensen an allen offiziellen Turnieren, die unter dem Springreglement von Swiss Equestrian ausgetragen werden.

² Sofern nicht explizit erwähnt, sind unter dem Begriff „Pferd“ auch Ponys subsumiert.

³ In Ponyprüfungen bis 105cm gelten die Vorschriften analog den B-Prüfungen.

Grundsätze: Sinn und Zweck der Richtlinie

¹ Wesentlicher Grundsatz dieses Reglements ist das Wohlbefinden des Tieres (gemäss Art. 4 Abs. 2 TschG). Der Einsatz jeglicher Trensen und Zäumungen setzt eine gefühlsvolle Reiterhand voraus. Eine fundierte Ausbildung eines jeder Reiterin oder jeden Reiters bzw. aller am Pferdesport beteiligten Personen ist Voraussetzung für einen korrekten und fairen Umgang mit dem Pferd.

² Die Unversehrtheit und das Wohlbefinden des Tieres dürfen nicht durch den Gebrauch oder die Art der Zäumung und der Trense beeinträchtigt werden. Zäumungen und Trensen müssen so konzipiert, eingestellt und verschnallt werden, dass für das Pferd grundsätzlich keine Beeinträchtigung durch deren Gebrauch entsteht.

³ Zäumungen und Trensen müssen jederzeit eine ausreichende Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass das Pferd angemessen kontrolliert und gelenkt werden kann, so dass die Sicherheit für das Tier, den oder die Reiter:in sowie für übrige Personen und Tiere (Zuschauer:in, Mitkonkurrentinnen oder Mitkonkurrenten und deren Pferde) bestmöglich sichergestellt ist.

2.2.2 Anwendung und Durchsetzung

Anwendung der vorliegenden Richtlinie

Die Richtlinie ist derart zu verwenden, dass sie allen an Swiss Equestrian - Springkonkurrenzen teilnehmenden Reiterinnen oder Reitern als Wegleitung für die Auswahl ihrer Ausrüstung dient. Ebenso soll sie den Offiziellen bei Pferdesportveranstaltungen zur Verfügung stehen, um die Ausrüstung der Pferde auf ihre Konformität zu überprüfen und Entscheidungen diesbezüglich treffen zu können.

Durchsetzung

¹ Offizielle können zu jedem Zeitpunkt die Zäumung wie auch die übrige Ausstattung und Verfassung des Pferdes überprüfen. Sie dürfen dazu das Material berühren, verstellen oder öffnen und von Reiterin oder vom Reiter oder einer anderen verantwortlichen Person verlangen, die Ausrüstung zur Überprüfung zu übergeben. Offizielle haben die Befugnis, den Austausch oder das Entfernen von Material zu verlangen, das Pferd-Reiter:in-Paar aufgrund des Einsatzes von nicht regelkonformer oder ungeeigneter Ausrüstung von der Teilnahme auszuschliessen oder zu disqualifizieren. Ein Ausschluss oder eine Disqualifikation sind durch die Jurypräsidentin oder den Jurypräsidenten auszusprechen.

² Sollten sich im Zusammenhang mit der Zäumung Fragen ergeben und sind diese im Reglement nicht klar geregelt, liegt es im Ermessen der Jury zu entscheiden.

³ Für das Vorgehen im Falle von Verletzungen des Pferdes gilt Anhang III des Generalreglements von Swiss Equestrian.

Durchführung von Kontrollen

Die Jurymitglieder oder die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt können eine Kontrolle der Lippen, Maulwinkel und der äusseren Gebisslage durchführen. Hierfür müssen Handschuhe getragen werden. Falls eine komplette Untersuchung der Mundhöhle nötig sein sollte oder falls Zweifel bestehen, soll die Turniertierärztin oder der Turniertierarzt zur Beratung oder Hilfe beigezogen werden.

2.2.3 Ausrüstung: Trensen- und andere Gebisse

Material und Beschaffenheit der Gebisse

¹ Erlaubt sind alle Materialien oder Materialkombinationen, die keinen bekannten oder nachweislich reproduzierbaren oder bei dem jeweiligen Pferd isoliert auftretenden gesundheitlichen Schaden verursachen. Trensen und Gebisse müssen im Originalzustand verwendet werden. Anpassungen zum Wohlbefinden des Pferdes (z. B. Latex oder ähnliche Umwicklung) sind gestattet.

² Das Material der Gebisse muss derart beschaffen sein, dass es den Belastungen (angemessene Zugbelastung am Zügel, Kaubewegungen des Pferdes) widersteht und die Anwendung ohne Kontur- oder Oberflächenveränderungen übersteht. Farbveränderungen bei gewissen Legierungen sind üblich.

³ Die Oberfläche der Gebisse (sowohl der im Maul befindlichen wie auch der übrigen Teile) muss unversehrt und so beschaffen sein, dass sie das Pferd in keinem Fall verletzen können, d.h. glatt und mit abgerundeten Konturen (leichte Kauspuren vorbehalten).

⁴ Gedrehte Gebisse sind gemäss Art. 21 der TSchV verboten.

Abmessung der Trensen und anderer Gebisse

¹ Gemessen wird die Gebiss-Stärke (Dicke) am Maulwinkel, d.h. aussen nahe an den Ringen (siehe Abb. 1). Die erlaubte minimale Stärke für die Disziplin Springen beträgt 10mm.

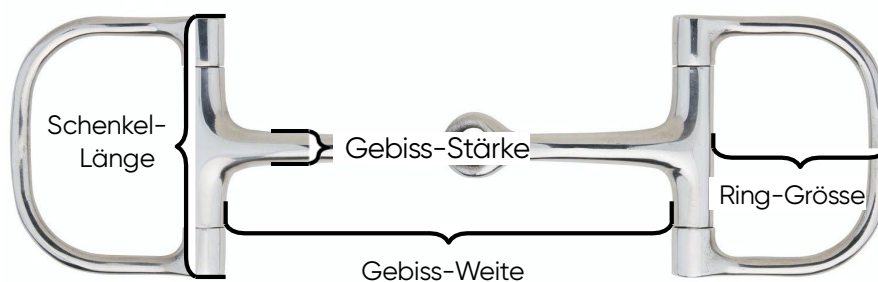


Abbildung 1: Messungen am Gebiss

² Die Weite der Gebisse (der Abstand des im Maul des Pferdes liegenden Teiles, gemessen von Innenkante zu Innenkante der Ringe beidseits, siehe Abb. 1) muss individuell dem Pferd und der Art der Verschnallung angepasst sein. Die Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu enges resp. zu kurzes Gebiss) und dürfen auch nicht übermässig aus den Maulwinkeln herausragen (nicht mehr als 1,5cm beidseits bei gerade im Maul liegenden Gebiss ohne Zug auf den Zügeln).

Mittelstücke der Gebisse

¹ Zulässig sind alle Formen an Mittelstücken, die die übrigen Bestimmungen berücksichtigen. Dies können ungebrochene, einfach, doppelt oder mehrfach gebrochene Mittelstücke sein.

² Die als Zungenfreiheit bezeichnete Wölbung des Mittelstücks bei starren Mittelstücken ist zulässig. Sie darf maximal 40mm (Messung gemäss Abb. 2) betragen. Bei gebrochenen Gebissen besteht keine Limitierung des Grades der Wölbung.



Abbildung 2: Wölbung

³ Zungenfreiheit

Zungenstrecker (siehe Abb. 3, 4, 5). sind grundsätzlich erlaubt. Verboten ist jedoch das Fixieren der Trense an einem starren, unbeweglichen Zungenstrecker gem. Abb. 5. Die Länge des Zungenstreckers (siehe Abb. 5) darf nicht mehr als 8cm betragen.

Das Anbinden der Zunge ist nicht erlaubt.



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5

⁴ Gebisslose Zäumungen

Gebisslose Zäumungen sind zulässig. Der Zaum muss aus den unter 2.2.4 beschriebenen Bestandteilen bestehen.

Die Hebel einer Hackamore dürfen nicht länger als 22cm sein (Pony max. 17cm). Eine Hackamore darf nicht in Kombination eingesetzt werden. Ausnahme: Tandem Zäumung.

Gebissringe und Anzüge

¹ Maximal sind 2 Mittelstücke zulässig, auf einem einzelnen Trensengebiss (2 Mittelstücke auf den gleichen Gebissringen) (siehe Abb. 6) oder in Form einer Kombination aus Kandare mit einer Unterlegtrense. Im letzteren Fall darf die Unterlegtrense eine Gebiss-Stärke von 10 bis 14 mm haben.



Abbildung 6: Gebiss mit zwei Mittelstücke

² Gebisse mit mehreren Ringen (drei oder mehr Ringe) sind zulässig. Grundsätzlich darf der Abstand zwischen dem im Maul liegenden Mittelstück – gemessen von der Mitte des Ringes – und dem tiefsten Punkt des untenliegenden Rings 12cm nicht überschreiten (siehe Abb. 7).



Abbildung 7: Anzahl Gebissringe

³ Der Durchmesser der Gebissringe muss derart gewählt sein, dass das Gebiss stabil im Maul liegt (die Ringe nicht durchs Maul gezogen werden können) und dass die Ringe nicht auf empfindliche Strukturen des Kopfes (z.B. Jochbein) einwirken können. Der Mindestdurchmesser des Hauptringes (Ring Mittelstück) beträgt 45 mm, der Maximaldurchmesser 100mm.

⁴ Bei Gebissen mit Anzügen (Kandaren, Pelham etc.) beträgt die maximale Länge der Anzüge (des Unterbaums) gemessen von Mitte Mittelstück zu Unterkante Anzug maximal 10cm. Bewegt sich das Mittelstück frei auf einem Ring oder dem Anzug erfolgt die Messung in der Mitte des entsprechenden Ringes.

⁵ Korrekt verschnallt steht die Kandare in einem 45-Grad-Winkel zur Maulspalte (Abb. 8 / grün). Eine strotzende Kandare (Abb. 8 / rot) ist scharf, weil die Hebelwirkung sehr schnell eintritt, eine durchfallende Kandare (Abb. 8 / orange) birgt die Gefahr von zu viel Druck auf den Zügeln. Die 45-Grad-Neigung der Stange zu den Seitenteilen unterstützt ausserdem die korrekte Kopfhaltung und bietet mehr Platz für die Unterlegtrense.

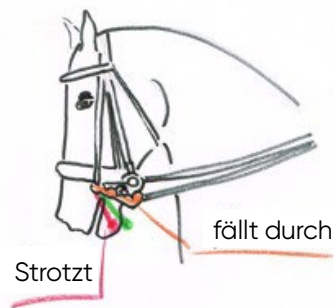


Abbildung 8: Kandare

⁶ Aufziehtrensen sind erlaubt, jedoch nicht in Kombination mit anderen Zäumungen und Trensen.

⁷ Kinnketten bzw. Kinnriemen, auf den dafür vorgesehenen Gebissen (Pelham, Kandaren etc.), sind zulässig, sofern sie korrekt ausgewählt und verwendet werden, so dass sich das Pferd nicht verletzen kann. Gleiches gilt für die für Kinnketten bzw. Kinnriemenvorgesehenen Schonbezüge. Ein Kandarenzaum muss mit Kinnkette eingesetzt werden. Kinnketten dürfen nicht verdreht werden.

⁸ Gebisssscheiben aus Kunststoff oder Gummi die zwischen dem Maulwinkel des Pferdes und dem Gebissring positioniert werden sind zulässig. Sie müssen beidseits identisch sein. Die Innenseite (die dem Pferd zugewandte Seite) muss glatt sein.

PROTEC Mouth Guard

⁹ Die Verwendung von PROTEC Mouth Guard ist nicht erlaubt.



Abbildung 9: Protec Mouth Guard

2.2.4 Material: Zäumung

Kopf- und Genickstücke

¹ Kopfstücke sind aus Leder oder lederähnlichem Material, das hautverträglich für das jeweilige Pferd sein muss. Die Qualität und der Zustand des Materials, die Verarbeitung und die Zubehörteile (Schnallen, Dekor, Polster usw.) müssen derart gewählt sein, dass sie das Pferd weder stören noch verletzen können. Die Maultätigkeit (Kauen), die Atmung, das Ohrenspiel und das Sichtfeld dürfen nicht beeinträchtigt werden, das Jochbein muss frei sein.

² Die Zäumung muss im Originalzustand verwendet werden. Anpassungen zum Wohlbefinden des Pferdes (z. B. Grössenanpassungen oder Reparaturen) sind gestattet.

³ Das Kopfstück der Zäumung muss sich zusammensetzen aus dem Genickstück, den Backenstücken, dem Kehlrriemen und dem Stirnband. Grundsätzlich sind alle Formen an Genickstücken zulässig, die den Druck gleichmässig verteilen und die oben definierten Grundsätze erfüllen.

⁴ Maximal sind, abgesehen vom Kehlrriemen, zwei Riemen (z.B. Reithalfter respektive Nasenband und Sperrriemen) zulässig. Kinnketten bzw. Kinnriemen, welche im Original zur Trense gehören, zählen nicht zu den zwei zusätzlich erlaubten Riemen. Kehlrriemen können

auch in abgeänderter Form (z.B. abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen oder abgerundete oder abgewinkelte Backenstücke) angefertigt sein (siehe Abb. 9 und Abb. 10 als Beispiele).



Abbildung 10: Micklem



Abbildung 11: ST-Zaum

⁵ Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, von Swiss Equestrian freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

Schutzbezüge, Bodenblenden, Scheuklappen

Schutzbezüge, Polster und als Bodenblenden verwendete Bezüge an Backenstücken oder Nasenbändern aus Leder, Schaffell, leder- oder schaffellähnlichen oder anderen geeignete Materialien dürfen 5cm, gemessen ab Hautoberfläche des Pferdes, nicht überschreiten. Scheuklappen sind nicht zulässig.

2.2.5 Material: Zügel, Hilfszügel und andere Hilfsmittel

Anzahl Zügel

¹ In Pony- und B-, resp. B/R-Prüfungen, ist lediglich ein Zügel gestattet.

² Pro Zäumung sind nicht mehr als zwei Zügel gestattet.

Verbindungsstege

Verbindungsstege (Abb. 11), die zwei gleichseitige Trensenringe (z. B. Pelham) oder den Trensenring und das Nasenband miteinander verbinden sind in allen Kategorien zulässig, sofern durch die Verbindung keine Funktionseinbusse oder Störung der Gebisse entsteht, die sich negativ auf das Pferd auswirken könnte.



Abbildung 13: Verbindungssteg

Hilfszügel

¹ Als Hilfszügel ist ausschliesslich das gleitende Martingal oder eine Martingalgabel auf einem Vorderzeug zulässig. Pro Zügel ist höchstens ein Martingalstopper erlaubt, der vor dem Martingal (zwischen Gebiss und Martingalring) angebracht wird.

² Schlaufzügel sind generell verboten (Prüfungen, Abreitplatz, Preisverteilung).

Ohrenkappen, Fliegennetze, Fliegenmasken, Nasennetze

Ohrenkappen sind erlaubt. Dies gilt auch für Varianten aus dickerem Stoff / Neopren, die die Akustik dämpfen. Ohrstöpsel sind hingegen nicht gestattet. Fliegenfransen und Fliegennetze sind nur über die Nüstern unterhalb des Nasenbandes erlaubt. Liquid Titanium Mask (oder ähnliche) sind erlaubt. Die Augen des Pferdes dürfen jedoch grundsätzlich nicht bedeckt und das Ohrenspiel sollte möglich sein. Komplette Fliegenmasken sind nur auf dem

Abreitplatz erlaubt. Auf dem Nasenrücken angebrachte Nasenpflaster sind ebenfalls gestattet.

2.3 Gamaschen

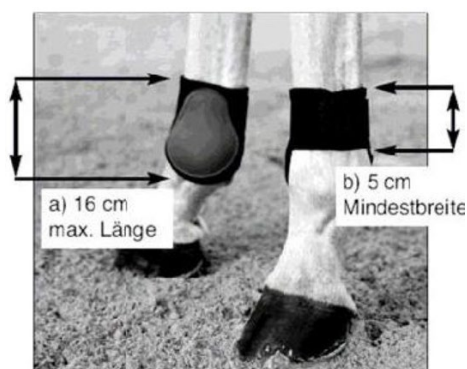
¹ In allen Prüfungen gelten die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen (FEI Jumping Rules Art. 257.

² Maximales Gewicht 500g insgesamt für alle Ausstattungen an jedem Vorder- oder Hinterbein eines Pferdes (Gamasche, Glocke, Fesselring, usw.), Eisen nicht inbegriffen.

³ Für Hinterbein-Gamaschen gilt:

- a) Es sind nur noch unelastische Velcroverschlüsse zulässig;
- b) maximale innere Länge 16cm;
- c) minimale äussere Länge 5cm (= die Länge des Verschlusses muss min 5cm betragen);
- d) Innenseite glatt;
- e) Der runde, starre Teil muss an der Innenseite des Fesselgelenks platziert sein;
- f) Lammfell ist zulässig.
- g) Bandagen sind an den Hinterbeinen nicht erlaubt.
- h) Neoprenringe um das Fesselgelenkt sind nicht zugelassen, Fesselringe aus Gummi sind hingegen erlaubt
- i) Es dürfen keine zusätzlichen Elemente an die Gamasche angebracht oder hinzugefügt werden, ausser eine Schutzlasche, sofern diese weich und eindeutig nur zum Schutz bestimmt ist.

In Derby Prüfungen gemäss Richtlinien Prüfungen Ziffer 3.7 sind Hinterbeingamaschen nach Eventing-Richtlinien Ausrüstung 13.3.2.2 gestattet.



Bewilligte Gamaschen hinten

Für alle Prüfungen sind hinten nur noch Ballenschütze mit unelastischem Velcroverschluss zulässig. Die hier abgebildeten Gamaschen gelten als **Beispiel**.



RICHTLINIE PONY

1 Einführung

¹ Diese Vorschriften gelten für alle Ponyprüfungen und sind integraler Bestandteil des Springreglements von Swiss Equestrian, welches alle Fälle regelt, die in diesen Vorschriften nicht vorgesehen sind.

² Veranstalter, die im Rahmen ihrer Veranstaltungen Ponyprüfungen durchführen, müssen die Richtlinie für die Organisation und den Aufbau von Ponyprüfungen einhalten.

2 Prüfungen

Acht bis zwölf Hindernisse

- Wertung A ohne Zeitmessung;
- Wertung A mit Zeitmessung ab P90;
- Wertung A mit oder ohne Zeitmessung, mit Stechen ab P110;
- zwei Phasen Spez.
- Prüfungen mit 2 Umgängen ab P110
- Stilprüfungen
- Spezialprüfungen (Mannschaft, Schweizer Cup);

3 Nenngeld und Preise

¹ Maximale Nenngelder (ohne Gebühren): P40 bis P75 Fr. 15.–, P80 bis P95 Fr. 20.–, P100 bis P115 Fr. 25.–, ab P120 Fr. 30.–.

² Pro Prüfung werden mindestens drei Stallplaketten sowie Schleifen an mindestens 30 % der Teilnehmer abgegeben. Schleifen und Stallplaketten sind nicht Teil der Preise, ihr Wert kann nicht von den Preisen abgezogen werden.

³ Kategorie P40-60 ohne Zeitmessung, Schleifen und Plaketten an alle Null-Fehler.

⁴ Andere Wertungen: Bar- oder Naturalpreise jeweils 1. Rang analog Kategorie.

⁵ Es muss in allen Kategorien mind. das NG exkl. Gebühren ausbezahlt werden.

4 Kategorien und Masse

Jedes Pony darf nur in Prüfungen starten, die den für seine Kategorie festgelegten Höhen (Widerristhöhe) entsprechen.

- Grösse A: 40 bis 65 cm;
- Grösse B: 50 bis 75 cm;
- Grösse C: 60 bis 105 cm, für höhere Sprünge muss mindestens eine Platzierung (als Paar) 100/105 im laufenden Jahr vorliegen und die Genehmigung der für den Nachwuchs zuständigen Person vorliegen;
- Grösse D: 60 bis 135 cm.

Es können mehrere Kategorien in einer Prüfung zusammengefasst werden.

5 Brevet/Lizenz

¹ Brevetpflicht für alle Ponyprüfungen. Ausnahme Prüfungen P40 bis P85 für Reiter bis und mit dem 10. Altersjahr: Grundausbildung Diplom obligatorisch.

² Lizenz obligatorisch für alle Ponyprüfungen ab Stufe 110.

6 Alter der Ponys

- vier Jahre: maximale Höhe P65
- fünf Jahre: maximale Höhe P95
- sechs Jahre: maximale Höhe P115
- ab sieben Jahre: offen

Der Artikel 7 ist ab 01.01.2027 gültig.

7 Alter der Reiter:innen

- von sechs Jahren bis zum Ende des Jahres, in dem sie elf Jahre alt werden: Pony A
- von sechs Jahren bis zum Ende des Jahres, in dem sie zwölf Jahre alt werden: Pony B
- von acht Jahren bis zum Ende des Jahres, in dem sie vierzehn Jahre alt werden: Pony C
- von acht Jahren bis zum Ende des Jahres, in dem sie sechzehn Jahre alt werden: Pony D

Ein:e Reiter:in kann bis zum Ende des Jahres, in dem sie oder er vierzehn Jahre alt wird, mit einem Pony A und B ausser Wertung reiten, sofern die Grösse des Kindes 135 cm für ein Pony A und 145 cm für ein Pony B nicht überschreitet.

Ein:e Reiter:in kann bis zum Ende des Jahres, in dem sie oder 16 Jahre alt wird, mit einem Pony C ausser Wertung starten, sofern die Grösse des Kindes 165 cm nicht überschreitet.

8 Schwierigkeitsgrade

Von P50 bis P105 müssen die Ponykategorien in Gruppen (A/B, C, D) eingeteilt und die Distanzen der Kombinationen angepasst werden.

9 Klassement

Ab 10 Meldungen pro Kategorie wird ein separates Klassement erstellt, ausser für die Kategorien A und B, die immer zusammen klassiert werden. Bei weniger als 10 Meldungen müssen, zwei oder mehrere Kategorien zusammengelegt und in einem Klassement gewertet werden. Es müssen immer die nächsthöheren Kategorien (z. B. A/B mit C, etc.) zusammengelegt werden.

ÜBERSICHT RICHTERQUALIFIKATION

Veranstaltung	Anzahl Richter:innen gesamt	Jury Präsident:in	Jury Mitglieder	Zusätzliche Mitglieder	Präsident:in einer Prüfung	Abreitplatz-richter:in	Wassergraben Richter:in	Zusatzaufgaben Doping, usw.
	Minimum	Quali.	Quali.	Minimum	Quali.	Quali.	Quali.	Quali.
Schweizer Meisterschaft	Präsident:in + 3	JP	NR	3	JP	NR	NR	durch OK org. (***)
Regionale Meisterschaft	Präsident:in + 3	JP	NR	3	JP	NR	NR	durch OK org. (***)
ab N140	Präsident:in + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	JP/NR	NR	NR	durch OK org. (***)
R/N130/135	Präsident:in + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	NR oder RA	NR oder RA (**)	NR	durch OK org. (***)
R/N120/125	Präsident:in + 2 (*)	JP	NR oder RA	2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK org. (***)
R/N110/115	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK org. (***)
R/N100/105	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK org. (***)
Stil-prüfungen	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1 + 1-2 Stilrichter:in	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK org. (***)
B und Spezial-Prüfungen	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1-2	NR oder RA	NR oder RA (**)	-	durch OK org. (***)
Prüfungen JPP bis 6-Jährig (130cm)	Präsident:in + 1 (*)	JP	NR oder RA	1	NR oder RA	NR oder RA (**)	NR (ab JPP 5-Jährig)	durch OK org. (***)

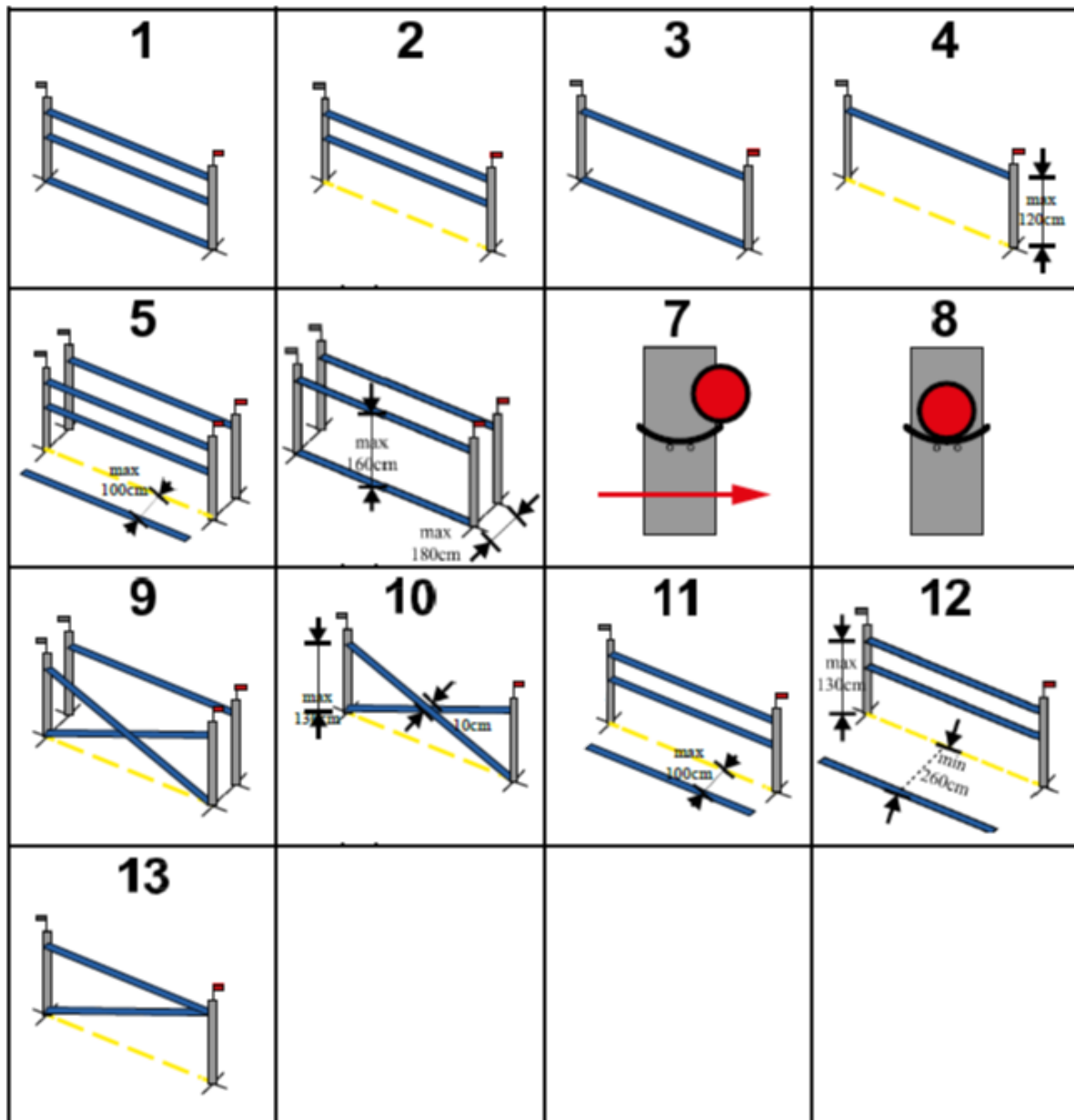
(*) Ein:e zusätzliche:r Wassergrabenrichter:in (wenn ein Wassergraben vorhanden ist) oder bei einer grossen Anzahl von Prüfungen pro Tag.

(**) Auf dem Abreitplatz dürfen Richter:innen nur dann allein eingesetzt werden, wenn sie den Stewarding-Kurs absolviert haben. Beim Einsatz von Richter:innen sind zwingend 2 Richter:innen auf dem Richterturm gefordert.

(***) Die Information der Reiterin oder des Reiters über MCP-Kontrolle und die Information der verantwortlichen Begleitperson über den korrekten Ablauf der Kontrolle, muss über ein Jurymitglied erfolgen.

WICHTIG: Die Zahl der erwähnten Richter ist ein Minimum und muss der Anzahl Prüfungen pro Tag angepasst werden.

ÜBERSICHT ERLAUBTE HINDERNISSE AUF DEM ABREITPLATZ



Höhe = max. 10 cm höher als die Höhe der entsprechenden Prüfung (ausgenommen Zeichnung 4), aber nie höher als 160 cm. Bei Kreuzen und schrägen Stangen ist die Höhe der Auflagen massgebend. Bei Oxern darf die hintere Stange nie tiefer als die vordere sein. Taktstangen (Zeichnungen 11 und 12) sind nur erlaubt, wenn keine anderen Reiter:innen an diesem Hindernis springen.

ÜBERSICHT ERLAUBTE WERTUNGEN

Artikel	Wertung	Erlaubt ab
Offizielle Prüfungen		
3.1.1	Wertung A ohne Zeitmessung	alle Prüfungen
3.1.2	Wertung A mit Zeitmessung	90 cm
3.1.3	Wertung A mit Stechen	alle Prüfungen
3.1.4	Wertung A mit Siegerrunde	90 cm
3.2	Wertung C	110 cm
3.3.1	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / A mit oder ohne Zm)	alle Prüfungen
3.3.1	Zwei Phasen (A mit oder ohne Zm / C)	110 cm
3.3.2	Spezielles Zwei Phasen	alle Prüfungen
3.4.1	Prüfung mit zwei Umgängen	alle Prüfungen
3.4.23.4	Prüfungen mit reduziertem zweitem Umgang mit oder ohne Stechen	90 cm
3.5	Progressives Punktespringen	110 cm
3.6	Idealzeit	alle Prüfungen
3.7	Derby Wertung A	90 cm
3.7	Derby Wertung C	110 cm
3.8	Stilprüfungen Reiter:in (ohne oder mit Stechen Wertung A oder Stil)	alle Prüfungen
3.8	Stilprüfungen Reiter:in mit Stechen C	110 cm
3.9	Stilprüfungen Pferd	alle Prüfungen
Spezialprüfungen		
4.1	Puissance	100 cm (nur Lizenzierte)
4.2	Barriere- oder Linienspringen	100 cm (nur Lizenzierte)
4.3	Zeitspringen	110 cm
4.4	Punktespringen	90 cm
4.5	Knock-out	110 cm
4.6	Equipenspringen	alle Prüfungen